

Bebauungsplan

“Obermühlstraße West”

Ortsgemeinde Freimersheim



in der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

F. K. Wilhelmi Consultant für Umweltplanung



Blick von Süden über den Geltungsbereich und auf das Ufergehölz des Aufspringbachs; Höhlenbaum im Ufergehölz

Auftraggeber

Ortsgemeinde Freimersheim,
Hauptstraße 7,
55234 Freimersheim

Bearbeitung

Dr. Friedrich K. Wilhelmi, Biologe & Geograph
Friedensstraße 30
67112 Mutterstadt

fk.wilhelmi@t-online.de

Erfassungstand: 08.11.2021 – Überarbeitung 27.08.2024

Inhalt

1. Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2. Rechtsgrundlage	6
3. Untersuchungsraum und -zeit	7
4. Methode	7
5. Bestandsaufnahme	10
5.1 Standortcharakterisierung	10
5.2 Bestand Biotoptypen	11
5.3 Bestand Fauna und Flora	13
5.3.1 Abschichtung anhand der Meldelisten	13
5.3.2 Vogelarten	15
5.3.3 Reptilien	20
5.3.4 Amphibien	21
5.3.5 Säugetiere	21
5.3.5.1 Feldhamster	21
5.3.5.2 Fledermäuse	23
5.3.6 Weitere Tiergruppen, v.a. Arthropoden	27
6. Konfliktbetrachtung	29
6.1 Darstellung des Vorhabens	29
6.2 Art- bzw. gruppenspezifische Konfliktbetrachtung	30
7. Maßnahmen	38
7.1 Hergeleitete Maßnahmen	38
7.2 Empfohlene Maßnahmen	40
8. Fazit	41
10 Tabellen im Text	
7 Abbildungen im Text	

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die rheinhessische Ortsgemeinde Freimersheim (VG Alzey-Land) plant die Realisierung eines Neubaugebiets im südwestlichen Anschluss an die bestehende Ortslage (vgl. Abb.1).

Das ca. 2,05 ha große Plangebiet besteht zur Zeit aus Acker- und Grünlandflächen, die im Norden durch den Aufspringbach samt Mühlengraben und deren Ufergehölze begrenzt sind.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Tabelle 1.

Tab. 1: Flurstücke des Geltungsbereichs

Nr.	Fläche qm	aktuelle Nutzung
153	272	Grünfläche, Gehölze Sitzbank
380/1-3	756	Ufergehölz, Grünland
381/1-2	28	Ufergehölz
417/2-4	910	Ufergehölz und Grünstreifen
418/1-3	1.556	Ufergehölz und großteils Acker
419/1-3	1.512	Ufergehölz und großteils Acker
420/1-2	3.056	Acker
421/1-2	2.419	Acker
422/1-2	2.450	Grünland und Acker
423/1-2	887	Grünland
424/1-2	906	Acker
425/1-2	1.813	Acker
427/2	128	Ufergehölz
428/2	33	Ufergehölz
429/1-2	2.706	ruderales Grünland und Ufergehölze
470/3	541	Acker
471/1	610	Graben
Summe	20.583	<i>Flächenangaben aus LANIS</i>

Aufgrund des Bestands ist bei der Realisierung des Vorhabens a priori eine Beeinträchtigung und Gefährdung von besonders und streng geschützten Tierarten nicht auszuschließen.

Der damit erforderliche Fachbeitrag zum Artenschutz betrachtet in Form einer Studie¹, inwieweit Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten eintreten können und wie sie ggf. durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu kompensieren sind.

¹ Der Term „Studie“ wird hier bevorzugt, da die Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen den abschließenden behördlichen Vorgang darstellt.

Als Fokusarten der Erfassung galten nach Inaugenscheinnahme der Flächen die Artengruppen der

- Vögel
- Reptilien
- Säugetiere mit Schwerpunkt Fledermäuse und Feldhamster

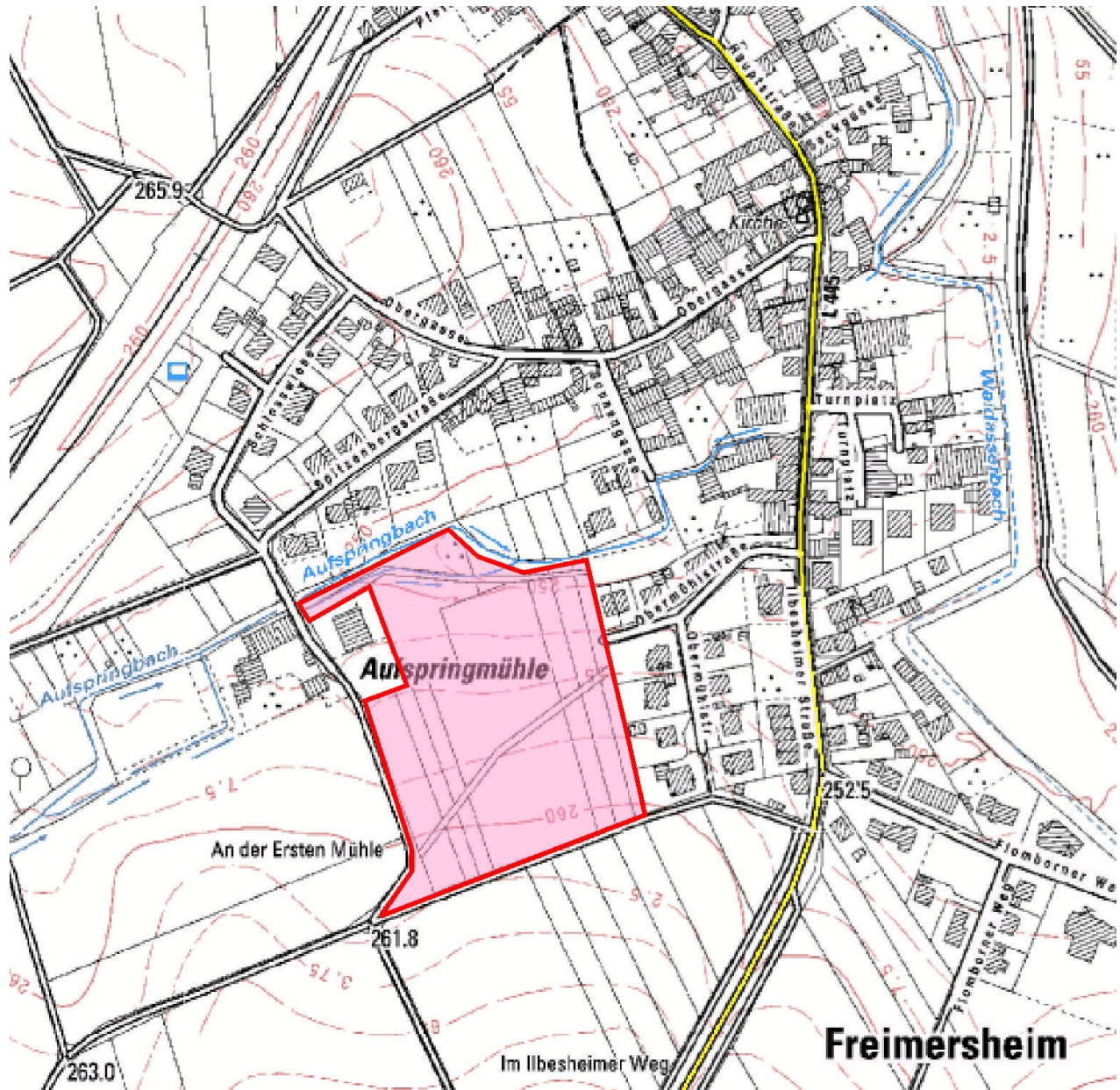


Abb. 1: Geltungsbereich (GB, rot) im räumlichen Kontext

2. Rechtsgrundlage

Die artenschutzrechtlichen Vorgaben sind gemäß § 44 ff. BNatSchG (Zugriffsverbote im Hinblick auf europäische Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG) zu behandeln.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert;
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eine Legalausnahme von den Tatbeständen enthält § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Im Rahmen unvermeidbarer Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung resp. nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten die Verbote zur Zeit nur für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für heimische Vogelarten. Bei diesen Arten stellen die unvermeidbare Verletzung und Tötung von Individuen sowie die Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zudem keine Verbotstatbestände dar, sofern der Eingriff/das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht sowie die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, sog. CEF-Maßnahmen², festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind nur in Einzelfällen möglich und darüber hinaus nur, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Des Weiteren gelten die nach § 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG festgesetzten Fristen für Baum- und Gehölzrodungen. Danach ist diese nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar gestattet. Gleichsinnig ist dies auch auf Gebäude und Offenlandflächen anzuwenden, sofern diese als Fortpflanzungs- und Ruhestätte in Frage kommen.

² CEF = continuous ecological function, ein aus den EU-Richtlinien übernommener Term

3. Untersuchungsraum und -zeit

Der Untersuchungsbereich wurde aufgrund des potentiellen Vorkommens des Feldhamster auf die südlich und westlich an den GB angrenzenden Ackerflächen bis zur nächsten Wege- oder Straßenbegrenzung ausgedehnt

Die Bestandserfassung erfolgte an 6 Tagen im Zeitraum 3. Märzwoche bis letzte Septemberwoche 2021.

4. Methode

Avifauna

Die Avifauna wurde in einer Kombination aus Transekt- und Punktbeobachtung erfasst. Der Geltungsbereich wurde dabei in langsamer Geschwindigkeit mehrfach pro Geländetag entlang von Wegen und Saumstrukturen abgeschritten und an prägnanten Strukturen wie Gehölzinseln, Einzelbäumen, integrierten Habitatrequisiten eine Punktbeobachtung (wechselnde Dauer zwischen 10-30 min) durchgeführt. Dabei wurden Vogelarten optisch und akustisch registriert.

Als Beobachtungsgeräte dienten: Olympus Fernglas 10x30

Reptilien

Im wesentlichen wurde auch hier die Transekt-Punkt-Beobachtung angewandt, ergänzt durch Random-Walk-Sichtungen im Zuge anderer Arten-Erfassungen.

Besonderes Augenmerk galt dem Grünstreifen entlang der östlichen Bebauung, sowie Kleinstrukturen wie besonnt liegendes Totholz im Ufergehölz, Steinhaufen an der angrenzenden Scheune, Böschungen und Blocksteine an der Sitzbank im südwestlichen Dreispitz, u.ä., die als Sonnungsplätze und Verstecke für Reptilien dienen können.

Fledermäuse

Erfassung

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mit automatisch aufzeichnenden Ultraschalldetektoren („Horchboxen“) der Marke BatLogger C (Hersteller: Elekon, Schweiz) und BatCorder 3.1 (Hersteller: EcoObs GmbH). Zusätzlich erfolgte eine Nachtbegehungen und Ausflugebeobachtung mit einem Peterson D240x Hand-US-Detektor.

Tab. 2: Einstellungen der Aufzeichnungsgeräte

Sampling Rate	31,25 kHz	Start Trigger	500 ms	untere Frequenz	20 kHz
bits/Sample	16	End Trigger	1.000 ms	oberste Frequenz	155 kHz
Trigger Modus	CrestAdvanced	Erfassung Start	Sonnenuntergang nach GPS-Uhrzeit		
Trigger Ereignis	automatisch	Erfassung Ende	Sonnenaufgang nach GPS-Uhrzeit		

Die Geräte wurden vom 03.06. bis 16.06. (dreizehn Nächte) im Saumbereich der Ufergehölze exponiert (s.. Abb. 2). Zusätzlich wurden Spaltenverstecke und erreichbare Baumhöhlen mit Endoskop-Kamera inspiziert.

Da die Scheune im Westanschluss außerhalb des GB liegt und somit von dem Vorhaben unberührt bleibt, erschien eine Inneninspektion des Gebäudes obsolet.

Auswertung

Die Auswertung der akustischen Aufzeichnungen ist aufgrund der Datenfülle nur mit nach statistischen Verfahren arbeitenden Analyseprogrammen praktikabel. Für die Auswertung der Rufaufzeichnungen dienten die Software-Pakete BatAdmin (EcoObs), BatExplorer und BatScope (Elekon). Da jedes Programm mit anderen Erkennungsalgorithmen arbeitet, stellt die dreifache Anwendung eine Gegenkontrolle dar – kommen zwei oder alle drei Programme zum selben Ergebnis, erhöht dies die Akzeptanz der Bestimmung.

Insgesamt wurden nach Bereinigung³ 1.648 Kontakte aufgezeichnet, die etwa 11.542 Einzelrufe umfassten.

Als Kontakt (oder Sequenz) gilt eine als Datei aufgezeichnete Folge von Ortungsrufen, bis das Gerät aufgrund einer Rufpause ausschaltet (siehe Start und End-Triggerzeiten in Tab. 1). Ein solcher Kontakt kann dann wenige bis sehr viele Einzelrufe (auch von verschiedenen Tieren und Arten) enthalten.

Für die Betrachtung der reinen Fledermaus-Aktivität am Standort können alle eindeutig „Fledermaus-Rufe“ zeigende Kontakte gewertet werden⁴.

Für die Art-Identifizierung wurden Aufnahmen mit guter Qualität (> 65%) herangezogen, die klare Sonargramme (auch als Spektrogramme bezeichnet) der Rufe zeichnen.

Die statistische Auswertung vergleicht Aufnahmen mit eindeutigen Referenzaufnahmen und ermittelt anhand von Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen mehrerer Messparameter mit welcher Wahrscheinlichkeit (ausgegeben in Prozent), der Ruf oder die Rufsequenz einer Art zugeordnet werden kann.

³ Die Geräte zeichnen auch andere Ultraschall-Geräusche, z.B. von Laubheuschrecken oder technische Geräusche auf, die in den Rufbereich von Fledermäusen reichen und daher nicht a priori gefiltert werden können.

⁴ Auch von diesen Aufnahmen muss noch eine Großzahl optisch und akustisch anhand von Sonargrammen verifiziert werden.

Eine solche Auswertung ist natürlich nicht frei von Fehlern, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden z.B:

- Merkmalsüberlappung der Rufe einzelner Arten
- Anpassung/Variabilität der Echo-Ortung an die Jagd- und Umweltsituation
- Maskierende Störgeräusche, Echos, gegenseitige Frequenzauslöschung
- Distanz Tier - Mikrofon
- Ruf-Fragmente, die von der Software nicht als solche erkannt werden
- Anzahl und Variabilität der Referenz-Aufnahmen in der Vergleichsdatenbank
- etc.⁵

Als zweiter Validierungsschritt dienen die Kriterien, die von der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern⁶ speziell für das BatAdmin-System ausgearbeitet wurden.

Der dritte Validierungsschritt prüft die Art-Zuordnung der Rufe innerhalb einer Sequenz und innerhalb aufeinanderfolgender Sequenzen, sprich die Plausibilität im Kontext. Liegt eine Sequenz mit einer Artzuordnung z.B. isoliert innerhalb eines zeitlich engen Clusters vieler Zuordnungen zu einer anderen Art, ist diese Artbestimmung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine der oben genannten Fehlerquellen zurückzuführen und sollte verworfen werden.

Feldhamster

Die Präsenz oder Absenz des Feldhamsters wurde einmal über Transektbegehungen des Offenlands vor Auflaufen der Saat und nach der Feldernte ermittelt. Augenmerk galt den sogenannten Fallröhren, nahezu kreisrunden Öffnungen von mind. 6 cm Durchmesser und =>30 cm Tiefe, die der Feldhamster zur raschen Flucht nutzt.

Zur Zeit des Feldfruchtbestands wurden die Flächen mit einer Drohne abgeflogen; Ziel war die Suche nach „Fraßkreisen“, typische vom Hamster erzeugte Fehlstellen im Bewuchs rings um seinen Baueingang oder bei den Falllöchern.

Als Drohne wurde benutzt: MAVIC 2 Pro mit DJI Smart Controller.

5 die Rufe der Fledermäuse dienen im Gegensatz zu Vogelstimmen der Gewinnung von Information zur Umgebung und zur Beute und nicht (mit Ausnahme der i.d.R. sehr viel leiseren Soziallaute) zum „Bewerben“ der eigenen Art. Somit ist eine sichere Unterscheidung in manchen Rufsituationen nur bedingt oder nicht möglich. Siehe dazu: Marckmann, U., Runkel, V. (2010): Die automatische Rufanalyse mit dem batcorder-System - Erklärungen des Verfahrens der automatischen Fledermausruf-Identifikation und Hinweise zur Interpretation und Überprüfung der Ergebnisse.

6 Zahn, A, Hammer, M. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern



Abb. 2: GPS-Trackaufzeichnung der Feldhamster-Suche; die Flächen waren bei den Begehungen gut einsehbar, eine engere Staffelung der Transekte schien nicht erforderlich.

5. Bestandsaufnahme

5.1 Standortcharakterisierung

Der Geltungsbereich grenzt im Osten an die Wohnbebauung Obermühlstraße an. An der Nordwestgrenze liegt das Gebäudeensemble der Aufspringmühle gefolgt von Ackerland.

Die nördliche Grenze bildet der Aufspringbach mit einem parallel verlaufenden, nur noch als Absenkung erfahrbaren Mühlengraben; der Bereich wird von einem alters- und höhenstrukturierten Ufergehölz dominiert.

Nach Süden setzt sich ausgedehntes Intensivackerland fort.

5.2 Bestand Biotoptypen

In Abb. 3 ist der Bestand im Geltungsbereich dargestellt, wie er nach dem Biotoptypenschlüssel Rheinland-Pfalz zuordenbar ist. Die Tab. 3 gibt die Erläuterungen zu den Kürzeln.

Tab. 3: Biotoptypen des Geltungsbereichs und angrenzender Flächen

BiotopKode	Langname	Fläche in qm	Bemerkung
BB4	Weiden-Auen-Gebüsch	1.270	Gebüsch auf altem Auenstandort; aspektprägend sind: Roter Hartriegel - <i>Cornus sanguinea</i> Pfaffenhütchen - <i>Euonymus europaeus</i> , Schwarzer Holunder - <i>Sambucus nigra</i> , Haselnuss - <i>Corylus avellana</i> , Zwetschge - <i>Prunus domestica</i>
BE1 ta	Ufergehölz mit Altholz	1.108	lineares, maximal dreireihiges Ufergehölz mit schwachem bis starkem Baumholz (BHD von 20 bis > 50 cm); aspektprägende Arten: Esche - <i>Fraxinus excelsior</i> ; Erle - <i>Alnus glutinosa</i> , Silberweide - <i>Salix alba</i> , Hybridpappel - <i>Populus x canadensis</i> , Pfaffenhütchen - <i>Euonymus europaeus</i> , Kirsche - <i>Prunus avium</i> ; Silberweiden und einige Pappeln erfüllen Biotopbaum-Kriterien*
EA1	Fettwiese, Glatthaferwiese	856	schmäler, magerer Mähwiesenstreifen im Ackerland
FM5	Tiefelandbach		Gerinne des Aufspringbachs, mit geringer Wasserführung, zeitweise wohl auch trockenliegend oder nur feucht. In diesem Abschnitt durchaus noch naturnahe Strukturen
FN0	Graben	460	alter Mühlengraben, trocken fallend bis maximal feucht
GF0	veg.-freie Fläche		Rohbodenfläche
HA0	Acker	13.288	Raps- und Getreideanbau
HB0	Ackerbrache	1.962	etwa 3 Jahre alte Ackerbrache im Übergang zu ruderalem Grünland, die Fläche wird gemäht
HC1	Ackerrain	1.160	nitrophile, ruderales Pflanzengesellschaft; entlang der östlichen Wohnbebauung ruderaler Wiesencharakter
HM0	Grünanlage i.w.S.	177	kleine Fläche mit Altgras, jungen Baumpflanzungen, Sitzbank und Blocksteinen
HM4a	Trittrassen		rings um die Feldscheune liegende landwirtschaftliche Regiefläche; fahrbelastet
KB1	trockene Hochstaudenflur auf Böschung	187	
VA1	Ortsstraße		versiegelt
VB1	Wirtschaftsweg, befestigt		wassergebundener, verdichteter Weg
VB2	Wirtschaftsweg unbefestigt		unbefestigt mit Grünspur
WB1	Scheune, Schuppen	69	im Westen Feldscheune aus Sandstein- und Ziegelmauerwerk, saniert; im Osten Schuppen/Gartenhäuschen

* Biotopbaumkriterien: Altholz, Höhlen, Stammspalten, Mulm- und Faulstellen, Kronentotholz

Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Der Geltungsbereich beinhaltet große Anteile des Biotops Nr. BT-6214-0032-2009 „Ufergehölz an der Aufspringmühle bei Freimersheim“; Schutzgrund: Belebung der Landschaft.

Kriterien zum Schutz nach §30 BNatSchG sind nicht erfüllt.

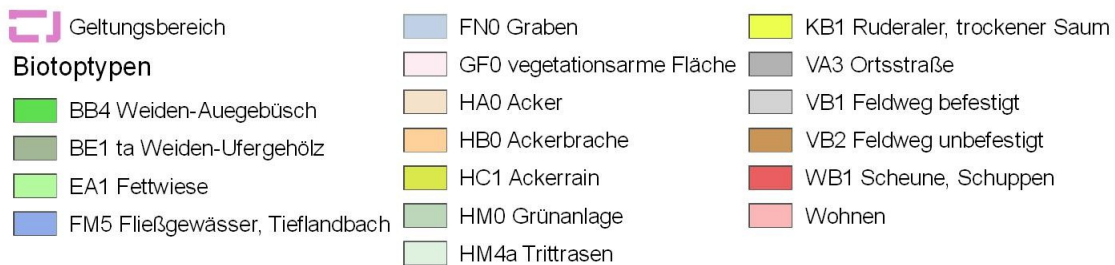


Abb. 3: Biotoptypen des Geltungsbereichs und seines unmittelbaren Umfelds (Kürzel sind im Text erläutert)

5.3 Bestand Fauna und Flora

5.3.1 Abschichtung anhand der Meldelisten

Wie eingangs erwähnt, unterliegen der artenschutzrechtlichen Betrachtung in erster Linie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die durchweg besonders geschützten, heimischen Vogelarten.

Da die Geländeerfassungen letztlich nur Momentaufnahmen des Arteninventars darstellen können, dient als weitere Beurteilungsgrundlage die Artenmeldeliste für das Messtischblatt Alzey (TK 6214); für den unmittelbar relevanten 2x2 km Quadranten sind keine Arten aufgelistet⁷.

Für die Gesamtheit der dort aufgeführten Arten erfolgt zunächst eine Potentialabschätzung, da nicht alle gelisteten Arten für den Raumausschnitt des Geltungsbereichs gleichermaßen relevant sein können. Die nach der Potentialabschätzung verbleibende Artenzahl ist in Tabelle 4 hergeleitet. Sie wird ggf. durch die eigene Erfassung ergänzt oder spezifiziert.

Tab. 4: Abschichtungsprozess für relevante Tier- und Pflanzenarten des MTB 6214 Alzey

Pflanzen incl. Pilze	33						
Tiere (Vertebraten und Invertebraten)	209						
Gelistete Gesamtartenzahl	242						
abzüglich Arten							
die an größere Gewässer oder Feuchtgebiete gebunden sind (26)		216					
der weiträumigen Wiesenschläge und der echten Trockenrasen (37)			179				
der Wälder und großen Feldgehölze (39)				140			
mit spezifischen Habitatanforderungen (19)					121		
für die Larvalsubstrate fehlen (14)						107	
Zu erwartende Gesamtartenzahl							107

Von den verbleibenden 107 Arten entfallen auf	
Vögel	56
Reptilien	4
Amphibien im Landlebensraum	3
Säugetiere	8
Schnecken	1
Hautflügler	7
Libellen u. Ameisenjungfern	1
Käfer	17
Schmetterlinge	9
Pflanzen	1

⁷ Artenliste im Modul ArteFakt und Artenfinder des rheinlandpfälzischen Landesinformationssystems LANIS




Erläuterung zur Abschichtung:


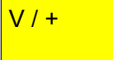
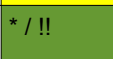
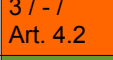
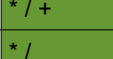
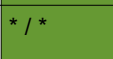
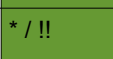


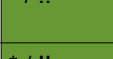

- *an Wasser oder Feuchtgebiete gebundene Organismen* – hierher gehören alle Arten, die in ihrer gesamten Lebensphase oder ihrer präferierten Habitatwahl (zur Fortpflanzung und Nahrungssuche) streng bzw. vorwiegend an das Vorhandensein von größeren Wasserkörpern oder Feuchtgebiete mit entsprechender Vegetation gebunden sind, z.B. Fische, Muscheln, Amphibien ohne trockene Landlebensräume, Entenvögel, Watvögel, auch Libellen und Schmetterlingsarten, etc. Im Betrachtungsraum kommen keine derartigen Habitate vor.
- *Arten des weiträumigen Grünlands und der Trockengebiete* – hierher zählen Arten, die große Grünlandschläge und/oder ausgesprochen wärmebegünstigte Standorte mit langjähriger Standzeit bevorzugen und hier ihren Kernlebensraum haben. Arten der trocken-heißen Standorte mit längerer Habitattradition fallen ebenfalls in diese Kategorie.
- *Arten der Wälder und waldähnlichen Feldgehölze* – unter diesem Aspekt wurden Arten ausgeklammert, deren Kernlebensraum große, zusammenhängende und ökologisch reifere Waldbestände mit zwei bis drei Kronenetagen sind. Hier zuordenbaren Bestände liegen mehrere Kilometer entfernt.
- *Habitatspezialisten* – hierher werden Arten gerechnet, die sehr spezifische, am Eingriffsort nicht vorhandene Standortbedingungen und Strukturen zur Fortpflanzung und zum Vorkommen benötigen z.B. Steilwände, Felsen, hohe Gebäude, aber auch ausgedehnte Schilfflächen usw.
- *fehlendes Larvalsubstrat*– hier wurden alle Arten (in erster Linie Insekten) zusammengefasst, für die am Standort die Larvalsubstrate zur erfolgreichen Vermehrung fehlen, Nährpflanzen für oligolektische Wildbienen, Raupenfutterpflanzen für Schmetterlinge (z.B. Wiesenknopf für die FFH-Arten unter den Bläulingen) Holzarten unterschiedlichen Zerfallsgrads für xylobionte Käfer.

5.3.2 Vogelarten

In Tabelle 5 sind die im Geltungsbereich registrierten Arten angegeben. Für einige Arten wurden auch Beobachtungen aus den unmittelbar angrenzenden Flächen aufgenommen, da deren Reviere mit hinreichender Sicherheit Teile des Geltungsbereichs umfassen und eine Brut in diesem jederzeit möglich ist.

Tab. 5: Im Geltungsbereich (GB) und dessen näherem Umfeld registrierte Vogelarten

Beobachtung		RL = Rote Liste RP	VA = Verantwortung	VS-RL = Zielart der Vogelschutzgebiete
	Brut im GB sicher / möglich	1 = v. Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet	+ = gegeben ! = Hoch	Anh.1: besondere Maßnahmen für Lebensräume
weiß	Brut unwahrscheinlich	3 = gefährdet V = Vorwarnliste	!! = sehr hoch	Art 4 (2): besondere Maßnahmen für Zugvögel
<u>Leitarten</u>	der Siedlungsränder der Feldflur, der Ufergehölze ⁸	Erhaltungszustand nach Roter Liste		
<u>Begleitarten</u>		 günstig	 ungünstig	 schlecht
Abkürzungen				
BV Brutvogel	BP Brutpaar	DZ Durchzug	NG Nahrungsgast	RV Rastvogel
ÜF Überflug	sh siedlungshold	sah siedlungsabhold		GB Geltungsbereich

Art	Deutscher Name	Status im GB	RL / VA / VS-RL	Bemerkungen
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	NG, sah	 3 / !	Brut im GB möglich, außerhalb sicher
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV, NG RV, sah	 V / +	1 BP nachgewiesen; zur Aggregationsphase abendliche Einflüge in die Brombeerverbuschung bis zu 30 Ind.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG, ÜF sah	 * / !!	nur Überflug, kein Horst in BE 1
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sah	 3 / - / Art. 4.2	verhört in Ackerflächen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV, sh	 * / +	1 BP hinreichend sicher
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	BV, sah	 * /	Aggregation oder Durchzug im Frühjahr
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	BP, NG, RV, sh	 * / *	steter Nahrungsgast, zur Aggregationsphase größere Trupps
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink	BV, RV sh	 * / !!	1 BP nachgewiesen; zur Aggregationsphase Trupps zw. 5-10 Ind. in allen Gehölzen und auf Ackerflächen
<i>Columba livia dom.</i>	Straßentaube	NG sh	 * / *	V.a. Spätsommer/Herbst Aggregationen zur Nahrungssuche
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	BV, RV sh	 * / !!	1 BP; im Frühjahr und im Herbst Aggregationen im Ackerland
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG	 * / !!	Horste nicht registriert; Ufergehölz aber

8 Flade, M (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Nord- und Mitteldeutschlands IHW-Vlg.

Art	Deutscher Name	Status im GB	RL / VA / VS-RL	Bemerkungen
		sah		geeignet
<u>Delichon urbica</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	NG sh	3 / !	Jugend im tiefen Luftraum Brut an Aufspringmühle möglich
<u>Dendrocopus major</u>	Buntspecht	BV sah	* / !	Sichtung an Stammhöhle, Schlagmarken an zahlreichen Bäumen
<u>Emberiza calandra</u>	<u>Grauammer</u>	NG, sah	2 / ! / Art. 4.2	Singwarten im GB, Brut am Boden im Schutz von Gehölzen nicht ausgeschlossen
<u>Emberiza citrinella</u>	Goldammer	NG, sah	* / !	nur verhört aus dem näheren Umfeld
<u>Erithacus rubecula</u>	Rotkehlchen	BV sh	* / !	Ubiquistische, häufige Art; 1 BP
<u>Falco tinnunculus</u>	Turmfalke	NG/ ÜF sah	* / !	nur Nahrungsgast
<u>Ficedula hypoleuca</u>	Trauerschnäpper	BV	* / !	stete Präsenz, BP hinreichend sicher
<u>Motacilla alba</u>	<u>Bachstelze</u>	BV, NG sh	* / !	1 BP; nahrungssuchend auch Trupps bis 5 Ind.
<u>Parus caeruleus</u>	<u>Blaumeise</u>	BV sh	* / !!	Häufiger Höhlenbrüter; 1-2 BP
<u>Parus major</u>	<u>Kohlmeise</u>	BV sh	* / !!	Häufiger Höhlenbrüter; 1-2 BP
<u>Parus montanus</u>	Weidenmeise	BV, sah	* / !	
<u>Aegithalos caudatus</u>	Schwanzmeise	NG, sah	* / +	Nahrungstrupp zur Nachbrutzeit
<u>Sitta europaea</u>	Kleiber	BV, sah	* / !	1 BP
<u>Passer domesticus</u>	<u>Hausperling</u>	BV, NG + RV sh	3 / !!	Tagesrastplätze mit hoher Indiv.-Zahl (z.T. > 50) im Ufergehölz
<u>Phasianus colchicus</u>	Jagdfasan	NG sah	* / !	verhört
<u>Phoenicurus ochruros</u>	<u>Hausrotschwanz</u>	BV sh	* / !!	1 BP bei Aufspringmühle
<u>Phylloscopus collybita</u>	<u>Zilpzalp</u>	BV sh	* / !!	1 BP
<u>Pica pica</u>	Elster	NG sh	* / *	v.a. nach der Ernte feldernd auf Ackerflächen
<u>Picus viridis</u>	Grünspecht	NG sah	* / !	Nahrungsgast; Brut in Höhlenbäumen möglich;
<u>Certhia brachydactyla</u>	Gartenbaumläufer	BV sh	* / !!	1 BP im Ufergehölz
<u>Sturnus vulgaris</u>	<u>Star</u>	BV + NG sh	V / !	>3 BP in Höhlenbäumen; Aggregationen bis >> 50 Tiere nach Ende der Brutzeit;
<u>Sylvia atricapilla</u>	<u>Mönchsgras- mücke</u>	BV sh	* / !!	1 BP im Ufergehölz,
<u>Sylvia borin</u>	Gartengras- mücke	BV sh	* / !	verhört
<u>Troglodytes, troglodytes</u>	Zaunkönig	BV sh	* / !	mind. 1 BP
<u>Turdus merula</u>	<u>Amsel</u>	BV sh	* / !!	Siedlungsholder Ubiquist; mind. 1 BP
<u>Turdus philomela</u>	<u>Singdrossel</u>	BV, sah	* / !	stete Präsenz
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	BV, sah	V / *	mehrfach verhört; Brut in Ufergehölzen entlang des Bachs hinreichend sicher




Die Arterfassung eines Raums stellt i.d.R. eine Momentaufnahme dar, solange die Begehungsintensität deutlich unter der einer Dauerbeobachtung liegt. Das Artenspektrum eines jeden Raums unterliegt natürlichen Schwankungen, die saisonaler und populationsdynamischer Struktur, sowie wechselnder inner- und zwischenartlicher Konkurrenz sein können.

Daher ist das Arteninventar einer Raumeinheit immer als Kombination aus nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Arten zu betrachten.

Zu den potentiellen Arten zählen diejenigen, für die der Betrachtungsraum die ökologischen Ansprüche erfüllt und die dort auch präferierte oder essentielle Strukturen und Habitatrequisiten finden. Sie haben für diesen Raum einen sehr hohen Erwartungswert. Tabelle 4 nennt diese Erwartungs- oder potentiellen Arten. Anhand der Habitatrequisiten und Informationen zur Autökologie lässt sich deren Status im Geltungsbereich zumindest abschätzen.

Natürlich können jederzeit Individuen aus der Liste der abgeschichteten Arten im GB gesehen werden. Als Zufallsarten können sie jedoch anders als die potentiellen Arten, keine Planungsrelevanz entfalten.

Tab. 6: Erwartungsarten im Geltungsbereich

Abschätzung		RL = Rote Liste RP	VA = Verantwortung	VS-RL = Zielart der Vogelschutzgebiete
	Brut im GB möglich / sehr unwahrscheinlich	1 = v. Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet	+ = gegeben ! = Hoch	Anh.1: besondere Maßnahmen für Lebensräume
AF	Verifiziert im ArtenFinder ⁹	3 = gefährdet V = Vorwarnliste	!! = sehr hoch	Art 4 (2): besondere Maßnahmen für Zugvögel
<u>Leitarten</u>	Der Industrie- und Siedlungsbrachen ¹⁰	Erhaltungszustand nach Roter Liste		
<u>Begleitarten</u>		 günstig	 ungünstig	 schlecht
Abkürzungen				
BV Brutvogel	BP Brutpaar	DZ Durchzug	NG Nahrungsgast	RV Rastvogel
ÜF Überflug				GB Geltungsbereich

Art	Dtsch. Name	AF	RL / VA / VS_RL	Bemerkungen
Anthus trivialis	Baumpieper		 2 / -	Raumangebot und Struktur noch geeignet; Erwartung im GB aber sehr gering
Athene noctua	Steinkauz	x	 2	Raumstruktur durchaus geeignet; Erwartung als BV mittel
Corvus frugilegus	Saatkrähe	x		Hohe Ufergehölze als Kolonieplatz geeignet; Erwartung mittel
Corvus monedula	Dohle	x		Erwartung als BV im GB gering
Dendrocopos medius	Mittelspecht	x	* / ! / Anh.1	Raumstruktur mäßig geeignet; Erwartung im GB als BV und NG gering
<i>Fringilla coelebs</i>	<i>Buchfink</i>	x	* / !	Erwartung hoch
<i>Hippolais icterina</i>	<i>Gelbspötter</i>		 2 / ! / Art. 4	Gebüschbrüter im reich strukturierten Offenland; Erwartung mittel

⁹ <https://artenfinder.rlp.de/artensuche>) für das 2x2km-Segment um den BR gemeldet ist

¹⁰ Flade, M (1994): a.a. O.

<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		V / - / Anh. 1	Gebüschbrüter im reich strukturierten Offenland; Erwartung sehr gering
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		* / !	Erwartung gering
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	x	* / !	Reviere können in dichtem Gehölz sehr klein sein; Erwartung hoch
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise		* / !	Erwartung im GB mittel
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling		3 / !	Bei Präsenz des Haussperlings diesem in der Konkurrenz unterlegen; Erwartung im GB gering
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	x	2 / !	bevorzugt ungestörte breite Saumstreifen im Ackerland oder in Brachen Erwartung im GB mittel
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		V	Höhlen-/Nischenbrüter auch in gehölzreichen Gärten, Parks u.ä. Erwartung im GB mittel
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	x		Mehr Waldart als Zilpzalp und stärker an Weichholzbestände gebunden, Erwartung im GB hoch
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	x	* / !	Gebüschbrüter mit relativ kleinen Revieren Erwartung im GB hoch
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen		* / !	bevorzugt Bestände mit Nadelholzanteil Erwartung im GB sehr gering
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube		/ !	Brüdet im Kulturland; Nest oft in Nadelbäumen, aber auch in/an Gebäuden Erwartung im GB mittel
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	x	* / !	Brüdet in lockeren Gebüschbeständen im reich strukturierten Offenland; Erwartung gering
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		V / !	Bevorzugt dichteres Gebüsch als Dorngrasmücke, auch in Gärten ; Erwartung im GB mittel
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	x		Besiedelt unterschiedlichste Gehölzbestände; Erwartung als BV mittel, in der herbstlichen Aggregationsphase hoch

Zusammenfassung der Tabellen 5 und 6:

Registrierte Arten	38
Arten mit Erwartung mittel bis sehr hoch	12
Nachgewiesene Brutvogelarten	18
Erwartungsarten wie oben	11
Registrierte Arten mit eindeutigem Raumbezug	12
(wiederholte Nahrungsgäste, Tages- oder Nachtgregationen)	
Registrierte Arten mit nicht definierbarem Raumbezug	5
(Überflug, Durchzug, seltener Nahrungsgast)	
Gesamtarten mit Eintrag in die Rote Liste RL-RLP	16
Gesamtarten, für deren Bestand Rh.-Pf. eine besondere Verantwortung trägt:	39
(Spalteneintrag VA: ! + !!)	
Gesamtarten für besondere Schutzmaßnahmen nach VS-RL	5
Leitarten der Dörfer, der Feldflur und der Weidengehölze	13
Stete Begleit- und lebensraumholde Arten dieser Lebensräume	15

Insgesamt wurden 38 Vogelarten nachgewiesen; davon konnten 18 Arten als Brutvögel sicher oder doch hinreichend sicher registriert werden. Indizien waren neben steter Präsenz bei den Begehungen revieranzeigender Gesang, Territorialverhalten, Nistmaterial tragende oder fütternde Tiere.

Diese Zahl ist für den vergleichsweise kleinen Betrachtungsraum überraschend hoch und kann nur unter Einbeziehung des nach Westen und Osten sich weiter erstreckenden Ufergehölzes mit der Lage in einer doch stark ausgeräumten Agrarlandschaft in Verbindung gebracht werden.

Von den in den Tab. 5 und 6 gelisteten Arten gelten 13 als Leitarten für die betrachteten Lebensräume. Weitere 15 Arten gelten als lebensraumholde oder stete Begleitarten.

Leitarten und *stete Begleitarten* sind Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten (80-100% Antreffwahrscheinlichkeit) und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen. Sie finden die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vor als in allen anderen Landschaftstypen. Nach dieser Definition sagt das Vorkommen oder Fehlen dieser Arten mehr über die Landschaftsqualität und Habitatstrukturen aus, als das Vorkommen oder Fehlen aller anderen Arten.

Von diesen 28 Arten konnten 20 registriert werden, was durchaus als Indiz für die Bedeutung v.a. der Gehölze im Raum gewertet werden darf.

Über eine Art-Areal-Kurve nach FLADE (a.a.O.) läßt sich mit

$$S = 13,83 \times A^{0,21} \quad (S = \text{Artenzahl}, A = \text{Fläche in ha}) \text{ für dörfliche Strukturen}^{11}$$

eine zu erwartende Zahl an Brutvogelarten schätzen. Danach wäre für den ca. 2 ha großen Betrachtungsraum mit etwa 16 Arten als Erwartungswert zu rechnen. Ein Wert, der sehr gut mit der registrierten Zahl von 18 Arten korrespondiert.

Der Erwartungswert wird sich jährlich, mit stochastischen Fluktuationen, aus den nachgewiesenen und potentiellen Arten zusammensetzen; z.B. kann der Trauerschnäpper oder die Grauammer in einem Jahr fehlen, dafür der Gartenrotschwanz, der Fitis oder die Nachtigall vertreten sein. Noch häufige Arten mit günstigem Erhaltungszustand, oder solche, die mit mehr als einem Brutpaar vertreten waren, dürften mit hinreichender Sicherheit stete Präsenz zeigen.

Zehn Arten (+ fünf der Erwartungsarten) sind Höhlen- oder Nischenbrüter, sieben (+ 5) Arten brüten am Boden, entweder im weiten Offenland (Grauammer; Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn, Fasan) oder im Schutz von Gehölzen (z.B. Zilpzalp, Fitis, Nachtigall).

Die übrigen Arten sind Gebüsch- oder Baumkronenbrüter mit freien Nestern im Geäst.

11 bei einer Differenzierung in die Kompartimente Ufergehölz und Feldflur hätten die Formeln von FLADE wegen der geringeren Fläche keine Aussagekraft mehr

5.3.3 Reptilien

Bei den gezielten Erfassungsgängen wurden keine Reptilienarten registriert, gleichwohl bei kryptisch lebenden Arten ein NULL-Nachweis stets mit Vorsicht zu betrachten ist.

Das Resultat deckt sich allerdings mit den ebenfalls fehlenden Artmeldungen im Artenfinder-Portal¹².

Betrachtet man die Meldungen in angrenzenden Quadranten und Meßtischblättern, zeigt sich mit mehreren hundert Meldungen zur Schlingnatter oder bis 2.000 Meldungen für die Zauneidechse, dass das Gebiet wohl hinreichend bearbeitet ist und der Betrachtungsraums selbst nicht in einer „Erfassungslücke“ liegt.

Nächstgelegene Meldungen liegen in mehr als 5 km Distanz.

Nachtrag 2024:

Einer Anwohnermeldung zu folge kommen im Umfeld „Garteneidechsen“ vor – unklar ist, ob es sich um nur eine Art oder um beide, hier möglichen Arten Zaun- und Mauereidechse handelt.

Die kritischen oder erfolgversprechenden Bereiche (rings um die Scheune, Garteneinfassungen entlang der Ostperipherie und die kleine Grünanlage mit Böschung und Blocksteinen im Süden) wurden, wie oben erwähnt, mehrfach abgesucht - ohne Befund. Zumindest die Mauereidechse als sehr agile und Störreiz-tolerante Art wäre nach eigener Erfahrung der Erfassung nicht entgangen. Offene Ackerflächen ohne Licht-Schatten-Wechselzonen (z.B. Gehölzränder) zur Thermoregulation und als Fluchtstruktur werden in aller Regel weder von Mauereidechsen (für diese kletterfreudige Art fehlen dann auch die präferierten Strukturen der 3. Dimension) noch von Zauneidechsen besiedelt oder dienen als Überwinterungsareale.

Der gewählte Terminus "Garteneidechse" ist letztlich ein Hinweis, wo der Schwerpunkt einer Art-Präsenz zu verorten ist. Sonnenbetonte Gärten, Steingärten, Terrassen mit Setzsteinmauern und einer Vielzahl hohl liegender Gegenstände/Strukturen sind in der Tat Areale, in denen die Arten vorkommen können und mit hinreichender Sicherheit auch ihre Kernlebensräume im Gebiet haben. Von dort kann der Saumstreifen an der Ostperipherie belaufen werden – nur äußerst selten werden Ackerflächen über größere Distanzen belaufen. Reproduktions- und Ruhestätten sind dagegen weiterhin, wenn überhaupt, in den Gärten zu erwarten.

Im Maßnahmenkatalog wird die Einwendung berücksichtigt.

Es darf mit hinreichender Sicherheit angenommen werden, dass im künftigen Baufeld und dessen näherem Umfeld keine reproduktionsfähige lokale Population der nach FFH-Anhang IV streng geschützten Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vertreten ist.

¹² <https://artenfinder.rlp.de/artensuche>

5.3.4 Amphibien

Der Geltungsbereich hat für Amphibien allenfalls marginale Bedeutung für Tiere im Landlebensraum. Bei den Frühjahrsbegehungen wurde kein Laich in bespannten Bachabschnitten entdeckt; auch wäre diese Bereiche zu stark beschattet, um als günstiges und traditionelles Laichhabitat zu gelten.

Im Landlebensraum wäre nach Abschichtung allenfalls die Wechselkröte (*Bufo viridis*) zu erwarten.

Erneut finden sich im Artenfinder-Portal keine Meldungen zu Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Nächstgelegene Meldungen liegen auch hier in mehr als 7 km Distanz.

Mit hinreichender Sicherheit darf angenommen werden, dass im Geltungsbereich und dessen näherem Umfeld keine reproduktionsfähigen lokalen Populationen der nach FFH-Anhang IV streng geschützten Amphibienarten vertreten ist.

5.3.5 Säugetiere

5.3.5.1 Feldhamster

Nach der Potentialkarte¹³ zeigt das Gebiet um Freimersheim eine mittlere bis hohe Eignung für den Feldhamster. Bei Annäherung an Gewässer wird die Eignung aufgrund zu erwartender höherer Grundwasserstände geringer; was mindestens für den nördlichen Teil des Geltungsbereichs zutreffen dürfte (vgl. Abb. 4).

In der Verbreitungskarte des Landesamts für Umwelt sind für den relevanten 4. Quadranten Feldhamster-Nachweise von 1982 bis zum Jahr 2011 notiert¹⁴. Neuere Daten waren nicht zu recherchieren.

Die eigenen Begehungen erbrachten keine Befunde für die Präsenz der Art im Geltungsbereich und dessen näherem Umfeld.

Nach Aussage eines vor Ort angesprochenen Landwirts gab es 2016 die letzte Sichtung eines Individuums in diesem Gebiet.

13 Hellwig, H (2010): Feldhamsterpotential Rheinhessen-Nordpfalz Feldhamster_Potentialkarte.pdf

14 <https://fu.rlp.de/fileadmin/ifu/Naturschutz/Dokumente/Artenschutzprojekte/Feldhamster/>

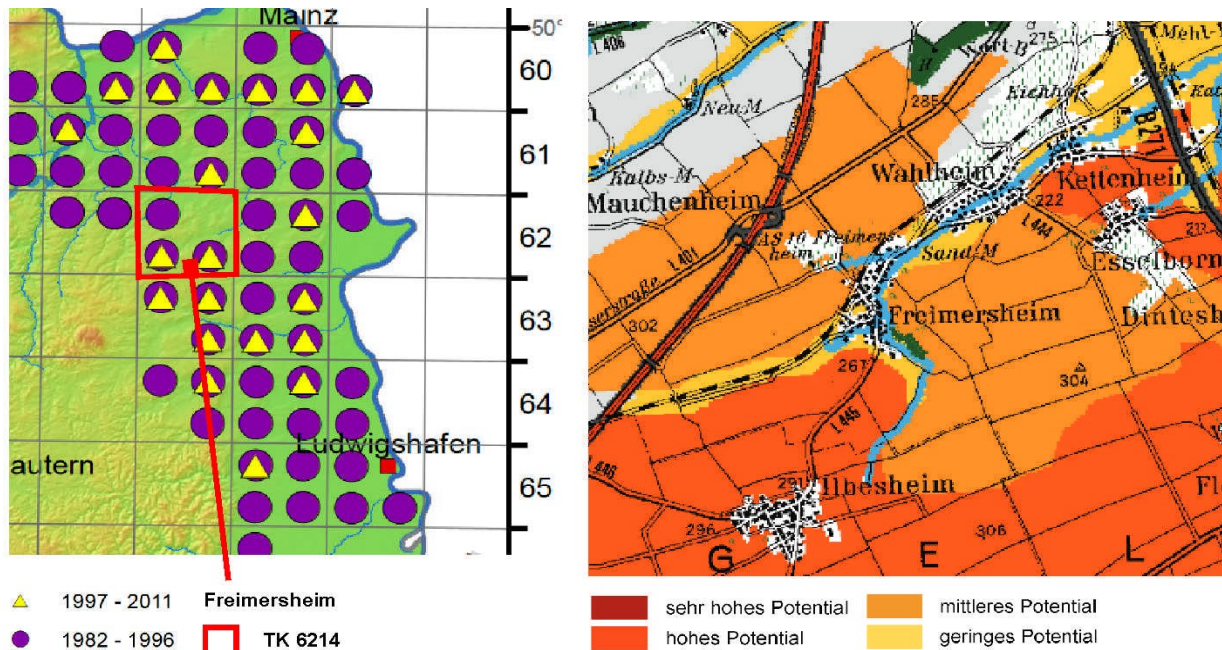


Abb. 4: Verbreitungskarte (links) und Potentialkarte der Feldhamsterpräsenz (rechts).

Danach kann von dem Vorhaben kein direktes Risiko für den Feldhamster hergeleitet werden.

Nachtrag 2024 Kleinsäuger

Einer Anwohnermeldung zu folge kommt im Umfeld der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) vor. Obgleich der deutsche Name anderes vermuten lässt, leben die ausschließlich nachtaktiven Tiere überwiegend in Laub- und Nadelwäldern, vor allem auf felsigem Grund; es werden aber auch Obst- und Hausgärten oder isoliert gelegene Gebäude bis zu spaltenreichen Brückenbauwerken, sofern diese Gehölzanschluss haben, besiedelt; zunehmend ist auch eine Kulturfolge zu erkennen.

Die Bestände der Art sind anerkannt stark rückläufig, was zu einer deutlichen Anhebung des Gefährdungsgrads in der bundesdeutschen Roten Liste von "Gefährdung anzunehmen" (Stand vor 2020) auf "stark gefährdet" (Stand 2020) führte. Die Rote Liste Rheinland-Pfalz ist mit Stand 1987 diesbezüglich aussagelos - die dringend erwartete Aktualisierung wird sehr wahrscheinlich der bundesweiten Gefährdungseinschätzung folgen. Die Art ist, anders als die Haselmaus (ebenfalls eine heimische Bilch-Art) nicht in den Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und genießt noch nicht den strengen Schutz nach BNatSchG. Nach BArtSchVO (die ebenfalls einer dringenden Aktualisierung bedarf) sind alle heimischen Säugetiere, mit wenigen Ausnahmen, besonders geschützt, was den Gartenschläfer zunächst nicht gegenüber anderen Kleinsäugetern hervorhebt¹⁵.

¹⁵ die Erfassung des Gartenschläfers oder ein hinreichend sicherer Präsenz-Absenz-Nachweis über Spuren- und Fotofallen kann sehr aufwändig sein, wenn nicht der Faktor Zufall - z.B. Nest in einem Vogelkasten oder in einer Mauerspalte an Scheune und Brückenbauwerk zu Hilfe kommt.

5.3.5.2 Fledermäuse

Artenspektrum

Tabelle 7 nennt die aus der Analyse der Lautaufzeichnungen ermittelten Fledermausarten.

Tab. 7: Über Lautanalyse ermittelte und potentielle Fledermausarten¹⁶

Artname	Dtsch. Name FM= Fledermaus	Anteil in %	RL EZ	Quartiernutzung SQ/WS = Sommer, Wochenst. WQ = Winterquartier	Jagdhabitats	Bemerkungen
Pipistrellus pipistrellus	Zwerg-FM	65,00	3	SQ/WS = v.a.Gebäude, seltener auch Baumspalten WQ = Gebäude, unterirdische Räume	Sehr flexibel, Landschafts-typen aller Art, tendenziell Wälder bevorzugt	Generell häufigste Art; oft mit Anteilen über 90% vertreten; kulturfolgend und v.a. in/an Gebäuden Quartier nehmend, aber auch alle anderen Nischen- und Spaltenquartiere werden akzeptiert.
Pipistrellus nathusii	Rauhaut-FM	5,000	2	SQ/WS = Baumhöhlen / -spalten auch an Gebäude, WQ = Baumhöhlen, Spalten in Holz aller Art, selten unterirdisch	Gehölze, Wald, Auegebiete, auch Ortsrandlagen	in RLP weit verbreitet, im Durchzug noch häufiger zu registrieren
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	3,0	2	SQ/WS = Baumhöhlen WQ = Baumhöhlen	Wälder mit Altholz; jagt oft im oberen Kronenbereich, besucht auch Straßenlampen	gilt als typische Baumfledermaus
Myotis emarginatus	Wimpern-FM	6,0	1	SQ/WS = Baumhöhlen, Rindenspalten in/-Nischen, auch Dachräume; WQ = Höhlen,Stollen, Keller	Ortsränder, halb-offene Landschaft, oft in Gewässernähe	Wärmeliebende Art, in den Verbreitungskarten für den Betrachtungsraum bisher nicht dargestellt
Verdachtsart						
<i>Myotis alcaethoe</i>	<i>Nymphen-FM</i>	5,0	?	SQ/WS = Baumhöhlen, Rindenspalten in hohen Bäumen; WQ = vermutlich Baumhöhlen	Waldart	erst seit 2001 als eigene Art erkannt; Datenlage noch sehr lückenhaft
Nyctaloid		6,0		Rufe, die vom Abendsegler stammen können		
Myotis spec.		2,0		Nur als Rufe der Gattung Myotis erkennbar; könnte auch weitere Myotis-Arten enthalten.		
FM allgemein		8,0		Aufnahmen, die nur als Fledermaus anzusprechen sind		
Potentielle Arten anhand der Meldelisten						
Eptesicus serotinus	Breitflügel-FM		1	SQ/WS = in und an Gebäuden; vereinzelt auch Baumhöhlen WQ = Spalten in/an Gebäuden, Felsspalten	struktureiche Ortsränder, Weiden, auch innerorts	
Plecotus austriacus	Graue Langohr-FM		2	wie Breitflügel-FM	wie Breitflügel-FM	

Erläuterungen zur Roten Liste (RL) und zum Erhaltungszustand (EZ) vgl. Tab. 3

¹⁶ Angaben zu den Arten nach: König, H. & Wissing, H. (2007): Die Fledermäuse der Pfalz GNOR Eigenvlg. und Diez – Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Vlg.

Alle Fledermaus-Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und streng geschützt.

Insgesamt konnten vier Fledermaus-Arten über Sonargramm-Auswertung hinreichend sicher identifiziert werden.

Die Nymphen-Fledermaus soll als Verdachtsart hier nicht unerwähnt bleiben, da doch zahlreiche Sonargramme sowohl in der statistischen Laut-Analyse als auch anhand weiterer Plausibilitäts-Kriterien auf die Art hinwiesen. Aufnahmen hoher Qualität werden gut von der Wimpernfledermaus als potentielle Verwechslungsart getrennt. Selbst wenn die Zuordnung zur Nymphen-FM aufgrund des Habitats fraglich bleibt, besteht damit zumindest der Hinweis auf die Präsenz einer weiteren Myotis-Art. Eine eindeutige Klärung könnten ggf. nur Netzfänge zeigen.

Für Erwartungsarten aus der Gruppe der sog. „Gebäudefledermäuse“ - Arten die oft in und an Gebäuden Quartier nehmen, z.B. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) oder Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) – fehlen in den Aufzeichnungen hinreichende Hinweise. Gleichwohl sind sie als Potential-Arten zu betrachten

Die Zwergfledermaus war in 12 Aufnahmenächten präsent; die Wimpernfledermaus in sieben, die Rauhaufledermaus in vier und der Kleine Abendsegler nur in zwei Nächten vertreten.

In der Nacht vom 04. zum 05. Juni erfolgten keine Aufzeichnungen!, gleichwohl die Log-Datei des Detektors keinen Gerätefehler meldete, was auch durch die Aufnahmen der Folgenächte bestätigt wird. Diese Nacht war die regenreichste des ganzen Monats (sogar des ganzen Jahres bis dahin¹⁷) und es herrschte daher wohl kein Insektenflug.

Ausflugbeobachtung

Konkrete Ausflugbeobachtungen konnten nur dem Gebäude der Aufspringmühle zugeordnet werden; hier war aufgrund sehr tief fliegend erscheinender Tiere sogar zu vermuten, dass diese aus dem Gewölbe der Mühle, das den Aufspringbach überbaut, ausflogen.

Vergleichbar eindeutige Zuordnungen konnten für die Ufergehölze nicht erhalten werden.

Aktivität

Abb. 5 zeigt den Aktivitätsverlauf über die 13 Erfassungsnächte, gemessen an aufgezeichneten Sequenzen und darin enthaltenen Einzelrufen. Sequenzen mit wenigen Einzelrufen deuten auf einen Durchflug oder einen relativ kurzen Aufenthalt im Mikrofonbereich hin, v.a. wenn die Sequenzen zeitlich deutlich getrennt liegen, während Sequenzen mit vielen Einzelrufen zwei Ursachen haben können: Ein Tier hielt sich kreisend/jagend längere Zeit im Mikrofonbereich auf, oder die Aufnahme enthält Rufe mehrerer Tiere, was im Sonargramm nicht entscheidbar ist. Im ersten Fall ist dann das Verhältnis Rufe/Sequenzen kleiner als das Verhältnis im zweiten Fall, sprich die Abstände beider Kurven der Abb. 5 variieren deutlich.

¹⁷ <https://www.wetterkontor.de> für den Raum Alzey

Ein Kontakt dauerte im Mittel etwa 1,03 Sekunden (Maximum 5,8 sec), was wiederum in etwa der mittleren Aufenthaltszeit eines Tieres in Mikrofonreichweite entsprach¹⁸. Die kurzen Aufenthaltszeiten sprechen dafür, dass die Tiere vorwiegend entlang der Gehölzleitlinie patrouillierten und sich nur selten mehrfach kreisend länger in einem Raumsektor aufhielten.

Die Abbildung zeigt auch, wie stark sich die Bejagung des Standorts selbst in enger zeitlicher Abfolge ändern kann.

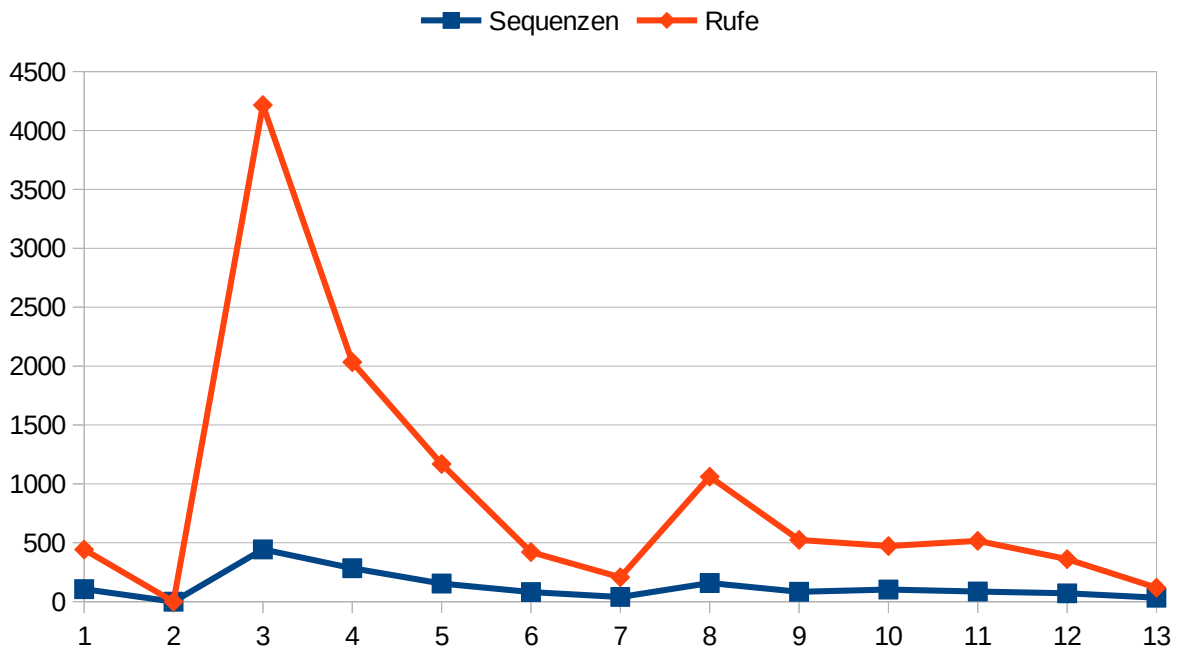


Abb. 5: Aktivität anhand von Sequenzen und Rufen pro Aufnahmenacht

Die Verteilung der Aktivität über die Nacht ist in Abb. 6 exemplarisch für jede 2. Nacht dargestellt.

Sie begann jeweils zwischen 21:44 und 22:01 Uhr mit dem Erstkontakt und endete zwischen 04:40 und 04:59 mit dem Letztkontakt.

Die Sonnenuntergangs- und -aufgangszeiten für den Meßzeitraum lagen zwischen 21:27-21:35 Uhr und 05:23 bis 05:20 Uhr.

Damit begann und endete die Fledermaus-Aktivität jeweils etwa 20 Minuten nach und vor Einsetzen der Dämmerungsphase. Die Schwerpunkte lagen etwa in dieser Zeit, während im Laufe der Nacht die Aktivität deutlich geringer war (Ausnahme in Abb. 6 ist die 2te Grafik für den 05./06. Juni)

Von allen registrierten Arten ist bekannt, dass sie bereits mit Beginn der Dämmerung oder sogar kurz davor ausfliegen. Eine deutliche Zeitdifferenz zwischen Sonnenuntergang und erstem Kontakt, bzw. Sonnenaufgang und letztem Kontakt kann dann ein Indiz dafür sein, dass die Tiere zum Großteil aus mittlerer Distanz ins Jagdgebiet fliegen¹⁹.

¹⁸ Die Mikrofonreichweite liegt je nach Fledermausart, Ruftyp, Wetter und akustischen Hindernissen zwischen 5 und 40 m

¹⁹ Aufnahmen zu vergleichbarer Zeit in einem gut gegliederten Raum bei Haßloch zeigten Zeitdifferenzen von

Die Bündel der Erst- und Letztkontakte waren immer der Zwergfledermaus zuordenbar; für diese Art ist die Quartiernahme in der Aufspringmühle am wahrscheinlichsten.

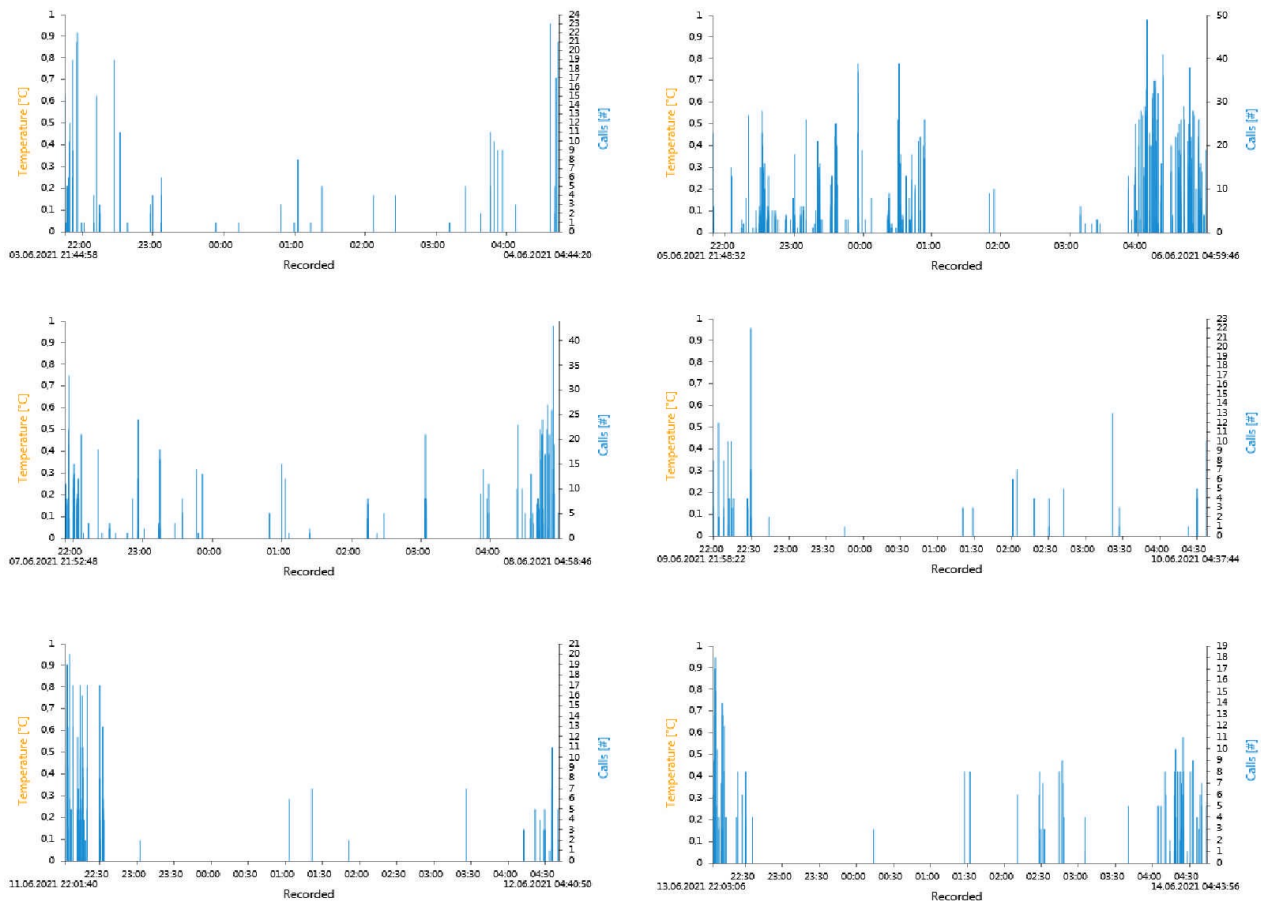


Abb. 6: Aktivitätsverlauf in sechs Juni-Nächten; die linke Y-Achse „Temperatur“ ist hier bedeutungslos.

In der Zusammenschau ergibt sich folgendes:

- Die Fledermaus-Aktivität erscheint eher unterdurchschnittlich bis gering²⁰.
- Quartiere oder Wochenstuben sind v.a. in der Aufspringmühle zu vermuten
- die Ufergehölze sind eine Leitlinie, entlang derer gejagt wird und die zu weiteren Jagdgebieten führt
- die Ufergehölze sollten nicht als Quartierbäume ausgeschlossen werden²¹.

maximal fünf Minuten; hier lagen dann Quartiere sicherlich in unmittelbarer Nähe.

²⁰ In einem Altholzbestand bei Ludwigshafen konnten in zwei Nächten mehr Kontakte aufgezeichnet werden, wie hier in der gesamten Aufnahmezeit

²¹ Häufiger Quartierwechsel ist eine Strategie, um Freißfeinden und v.a. Parasitenbefall zu entgehen.

5.3.6 Weitere Tiergruppen, v.a. Arthropoden

Schmetterlinge

Von den neun nach Abschichtung verbliebenen Tagfaltern und tagaktiven Nachfaltern verblieb zunächst nur die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) als Anhangs-Art der FFH-Richtlinie.

Ein Vorkommen der Art ist im GB sehr unwahrscheinlich; durch das Vorhaben werden mit hinreichender Sicherheit keine für den Populationserhalt essentiellen Strukturen und Habitate betroffen.

Tabelle 8 nennt der Vollständigkeit halber die nach Abschichtung verbliebenen Potentialarten, die v.a. auf der Ackerbrache zu erwarten wären.

Allerdings war diesjährig landesweit und auch am Standort die Falteraktivität derart gering, dass Aussagen zur Bedeutung der Ackerbrache als Schmetterlingshabitat rein spekulativ wären.

Tab. 8: Besonders und streng geschützte Schmetterlingsarten nach Meldeleiste für MTB 6214

Artnamen	deutscher Name	Rote Liste RLP
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	
<i>Colias alfacariensis</i>	Hufeisenklee-Gelbling	3
<i>Colias hyale</i>	Weißklee-Gelbling, Goldene Acht	V
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge, Russischer Bär	
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	2
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	
<i>Pyrgus malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparssetten-Widderchen	3

holzbewohnende Käferarten

In Tabelle 9 sind diejenigen holzbewohnenden Käfer aus den Familien der Bock- und Prachtkäfer aufgeführt, die im Ufergehölz geeignetes Larvalsubstrat für die Fortpflanzung finden können und damit als potentiell vertretene Arten gelten.

Alle heimischen Bock- und Prachtkäfer sind nach BArtSchVO besonders geschützt; der Große Wespenbock ist streng geschützt.

Tab. 9: Potentiell vertretene Bock- und Prachtkäfer nach Meldeleiste für MTB 6214

Artname	deutscher Name	Rote Liste RLP
<i>Agrilus ater</i>	Pappel-Prachtkäfer	[E]
<i>Agrilus sinuatus</i>	Birnenprachtkäfer	
<i>Calamobius filum</i>	Getreide-Bockkäfer	E
<i>Chlorophorus sartor</i>	Weißbindiger Widderbock	3
<i>Clytus arietis</i>	Gemeine Widderbock	
<i>Grammoptera ruficornis</i>	Mattschwarze Blütenbock	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	1
<i>Oberea linearis</i>	Hasel-Linienbock	
<i>Oberea oculata</i>	Weiden-Linienbock	
<i>Phytoecia cylindrica</i>	Zylindrischer Walzenhalsbock	
<i>Stenocorus meridianus</i>	Variabler Stubbenbock	
<i>Strangalia maculata</i>	Gefleckter Schmalbock	
<i>Strangalia melanura</i>	Gemeiner Schmalbock	
<i>Strangalia nigra</i>	Schwarzer Schmalbock	
<i>Tetrops praeusta</i>	Gelber Pflaumenbock	
<i>Trachys scrobiculatus</i>	Gundermann-Prachtkäfer	

Nachtrag 2024

Einer Anwohnerinformation zu folge kommt im Gebiet die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) vor. Vor ca. 30 Jahren war die Art noch eine Seltenheit unter den heimischen Orthopteren und in der Roten Liste Rh.-Pf. von 1991 als "Stufe 1 vom Aussterben bedroht" klassifiziert. Seit dem hat sie sich in einem für unmöglich gehaltenen Maße wieder ausgebreitet. In der aktuellen Roten Liste 2019 ist sie daher bereits von Stufe 1 auf "ungefährdet" zurückgestuft worden. Ihr Eintrag in der BArtSchVO als besonders geschützte Art wird vorraussichtlich bei einer Revision ähnlich dem der Blauflügeligen Ödlandschrecke (beides definitiv Gewinner der zunehmenden Erwärmung) zu löschen sein (siehe auch Pfeifer, M.²²).

Unter diesen Aspekten erscheint eine besondere Berücksichtigung der Art im Fachbeitrag Artenschutz und im Planungsprozess, ähnlich zu anderen ungefährdeten Orthopteren-Arten, nicht erforderlich.

²²Pfeifer M. et.al.(2011): Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. GNOR-Eigenvgl.

6. Konfliktbetrachtung

6.1 Darstellung des Vorhabens

Die Abbildung 7 vermittelt einen Eindruck der geplanten Bebauung.

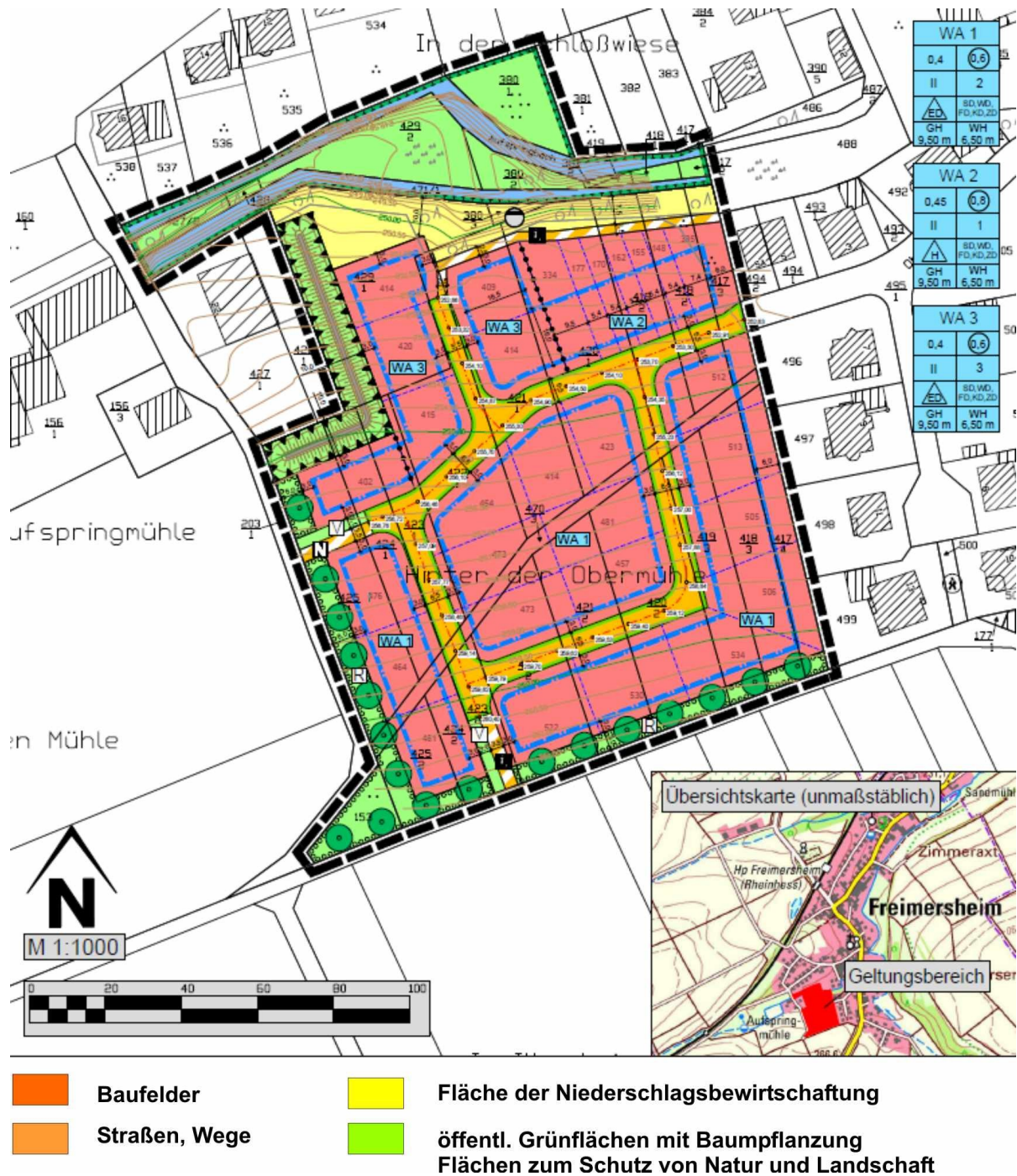


Abb. 7: Planung (angepasst aus Quelle: Vorentwurf Büro Dörhöfer & Partner, Stand Dez. 2023)

Die anvisierte GRZ ist 0,45, was einschließlich erlaubter 50%iger Überschreitung, zuzüglich Straßen und Wegen eine Versiegelung von ca. 10.680 m² ergibt.

Das Weiden-Auegebüsch im Norden entlang des Mühlgrabens und Teile der westl. anschließenden Ackerbrache dienen der Regenwasserbewirtschaftung; ein nachhaltiger Eingriff in das Gebüsch kann damit vermieden werden.

Die Bebauung führt auf jeden Fall zum Verlust von Offenlandhabitaten und zu einer Entwertung der Gehölze am Bach/am Graben als Teillebensraum für Ökoton-Bewohner; hier v.a. Vogelarten, die Gehölze zur Fortpflanzung/zum Nestbau benötigen, ihren Aktionsraum aber in das Offenland ausdehnen und daher freien Anflugraum zum Nist- und Rastgehölz präferieren.

6.2 Art- bzw. gruppenspezifische Konfliktbetrachtung

Die Beurteilung der Verbotstatbestände auf Basis der Bestandsaufnahmen und Potentialabschätzung erfolgt tabellarisch auf den Folgeseiten für die heimischen Vogelarten und die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Arten aus diesem Spektrum, die nicht registriert wurden, aber durchaus im Gebiet möglich oder wahrscheinlich sind (sog. potentielle Arten), werden in der Konfliktbetrachtung ebenfalls berücksichtigt.

Dies aus zwei Gründen: Erfassungen stellen Momentaufnahmen dar, die methodisch bedingt in den seltensten Fällen das wahre Arteninventar abbilden. Artengemeinschaften unterliegen einer gewissen Dynamik, z.T. auch einer stochastischen Fluktuation; unter den Einflussparametern ist auch die interspezifische Konkurrenz zu sehen – sie bewirkt, dass sich Arten mit ähnlichen oder überlappenden Ansprüchen in der Habitatbesetzung abwechseln können.

Abkürzungen in den folgenden Tabellen:

BV = Brutvogel	BP = Brutpaar	BR = Brutrevier(e)
GM = Grasmücke	FM = Fledermaus(e)	GB = Geltungsbereich
NG = Nahrungsgast	WQ = Winterquartier	SQ/WS = Sommerquartier/Wochenstube

Tab. 10: Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe/ Gilde		Höhlenbrütende und Freinester-bauende Vogelarten der Gehölze	
registriert	17 Arten		
Potentiell vertreten	8 Arten		
Schutzstatus			
Anh. I oder Art.4 d. VS-RL	Gelbspötter	Europ.Arten	Alle 24 Arten
Roter Liste Rh.-Pf.		Erhaltungszustand	
1 = vom Aussterben bedroht		Schlecht	Gelbspötter, Steinkauz
2 = stark gefährdet	Gelbspötter, Steinkauz	ungünstig	Star, Pirol, Gartenrotschwanz, Klapper-GM
3 = gefährdet		günstig	19 Arten
V = Vorwarnart	Star, Pirol, Gartenrotschwanz, Klapper-GM		
Charakterisierung Raumsprüche	Für die Kleinvögel dieser Gruppe kann der Komplex der Ufergehölze einen Großteil ihres Lebensraums bis hin zum Gesamtlebensraum darstellen. Größere Arten wie Pirol, Steinkauz, Star u.ä. haben einen deutlich größeren Aktionsraum; für diese Arten sind die Ufergehölze dann potentieller Fortpflanzungsraum und Teil ihrer Ruhestätte.		
Vorkommen	16 Arten mit mehr oder weniger engem Bezug zum Ufergehölz wurden registriert, die dieses auch mit hinreichender Sicherheit als Fortpflanzungstätte nutzen oder nutzen können.		
Prognose Tatbestand nach § 44 BNatSchG			Maßnahmen
			Bewertung Tatbestand
1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte			
Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt/zerstört werden?	Der Verlust der Gehölze führt zwangsläufig zum Vollverlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Erhalt der Gehölze auf der im Bestandsplan dargestellten Fläche	M 1	Ja
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) möglich?	in einem realistischen Zeithorizont ist dieses im Hinblick auf die Struktur des Ufergehölzes nicht möglich		Nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?	Für Arten mit großem Aktionsraum oder natürlich geringer Individuendichte (z.B. Pirol, Steinkauz, Grün- und Buntspecht) mag dies zutreffen; für die noch häufigen Kleinvögel ist dies in der ausgeräumten rheinhessischen Agrarlandschaft nicht attestierbar – siehe Exkurs im Anschluss.		eingeschränkt ja
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 1) wird eintreten			bei Beachtung der Maßnahme M1 Nein
2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere			
Können Tiere gefangen, verletzt, getötet werden?	Bei Rodungen und Baufeldvorbereitung in der Brutzeit v.a. im Ei- und Nestlingsstadium		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Der §39 BNatSchG untersagt zum Schutz der Brutvögel Rodungen während der Reproduktionszeiten. Die Maßgabe muss gleichsinnig auf pot. Bodenbrüter und damit auch auf Erdarbeiten für die Baufeldvorbereitung übertragen werden.	M 3	Ja
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 2) wird eintreten			Nein
3) Störungstatbestand			
Können Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?	<u>Baubedingt</u> ist der Tatbestand nahezu gleichsinnig mit Nr. 1 oder tritt in seiner populationswirksamen Erheblichkeit weit hinter diesen zurück. <u>Anlage- und betriebsbedingt</u> ist eine Störung irrelevant, da siedlungsholde Arten nach Maßnahme M1 die Gehölze weiter nutzen werden; siedlungsabholde Arten aber kaum noch oder nicht mehr präsent sein werden. Die Funktion als Zug- und Rastraums ist vernachlässigbar.		Nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?			Nicht erforderlich
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 3) wird eintreten			Nein

Tab.10 ff: Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe/ Gilde		Ökotonbewohnende Vogelarten und Bodenbrüter des Offenlands	
registriert	11 Arten		
Potentiell vertreten	Saatkrähe, Rebhuhn, Türkentaube, Wacholderdrossel (ohne den Neozoen Jagdfasan)		
Schutzstatus			
Anh. I oder Art.4 d. VS-RL	Graumammer	Europ.Arten	alle 15 Arten
Roter Liste Rh.-Pf.		Erhaltungszustand	
1 = vom Aussterben bedroht		Schlecht	Graumammer, Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel, Haussperling
2 = stark gefährdet	Graumammer, Rebhuhn	ungünstig	Bluthänfling
3 = gefährdet	Feldlerche, Wachtel, Haussperling	günstig	neun Arten
V = Vorwarnart	Bluthänfling		
Charakterisierung Raumsprüche	Für die obligaten Bodenbrüter Feldlerche, Graumammer, Rebhuhn und Wachtel sind die Ackerflächen des GB ab etwa 50 m südl. des Ufergehölzes (Meideverhalten zu vertikalen Kulissen) als Neststandorte geeignet. Bei einer Brutreviergröße von => 2 ha (z.T. bis >> 5 ha) ist der GB als Teillebensraum für jeweils 1 BP geeignet. Für Kleinvögel unter den Ökotonbewohnern wie Bluthänfling, Stieglitz, Grünfink kann der GB durchaus den Gesamtlebensraum oder doch den größten Teil davon darstellen. Arten mit großem Aktionsraum wie Elster, Raben- und Saatkrähen o. Wacholderdrossel sind die Gehölze als essentiell für die Präsenz und Nutzung des GB zu betrachten.		
Vorkommen	Elf registrierte Arten können dem GB zugeordnet werden, die sofern eine Erstbrut nicht stattfand, durchaus beim Revierwechsel im Zuge einer Zweitbrut hier erscheinen und reproduzieren können.		
Prognose Tatbestand nach § 44 BNatSchG			Maßnahmen
1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte			Bewertung Tatbestand
Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt/zerstört werden?	Für die Bodenbrüter gehen durch die Bebauung des Offenlands potentielle Neststandorte verloren. Aufgrund des Meideverhaltens zu Vertikalkulissen und zu Siedlungsbereichen geht <u>anlage- und betriebsbedingt</u> der Verlust über den Geltungsbereich hinaus. Im worst case kann daher der Verlust von Fortpflanzungsraum durchaus größer sein als der GB selbst. Durch das Heranrücken der Bebauung an das Ufergehölz wird dieses als Neststandort für die siedlungsabholden Arten wie den Bluthänfling sehr stark entwertet, was zumindest mit einer Beschädigung gleichzusetzen ist. Im Falle einer Rodung tritt der Verbotstatbestand für alle Ökoton-Bewohner ein		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Erhalt des Ufergehölzes bewahrt Fortpflanzungsstätten für mind. neun siedlungsholde Arten	M 1	Ja
Sind vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) möglich?	Offenlandbrüter profitieren von der Anlage von Blühstreifen, sprich 3-5 m breiten Randstreifen, die eine brache-ähnliche Struktur zur Brutzeit aufweisen sollen. Anzustreben sind etwa 5% Flächenanteil ab einem Raumsegment von etwa 10 ha Größe.	M 2	Ja
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?	In der Zusammenschau von Revierkarten/-dichten ²³ und der Raumausstattung muss dies verneint werden. Unter dem worst case Szenario ist bereits ein Besatz geeigneter Habitate im räuml- Zusammenhang anzunehmen.		Nein
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 1) wird eintreten unter Beachtung der Maßnahmen M1 und M2			Nein
2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere			
Können Tiere gefangen, verletzt, getötet werden?	Dies trifft v.a. für Nestlinge und Eistadien bei Rodungs- und Bodenarbeiten zur Brutzeit zu.		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Die Fristen des § 39 BNatSchG müssen gleichsinnig auf Erdarbeiten zum Schutz von Bodenbrütern, die ggf. den GB bis zum Baubeginn nutzen, übertragen werden. Andernfalls ist eine unmittelbar im Vorfeld von Baumaßnahmen erfolgende	M 3 i.V.m. M 1	Ja

23 Dietzen, C. et.al. (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. GNOR Eigenvlg

	Kontrolle auf Bodenbrüter erforderlich und entsprechend zu reagieren.		
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 2) wird eintreten			Nein
3) Störungstatbestand			
Können Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden?	<u>Baubedingt</u> ist der Tatbestand nahezu gleichsinnig mit Nr. 1 oder tritt in seiner populationswirksamen Erheblichkeit weit hinter diesen zurück. <u>Anlage- und betriebsbedingt</u> ist eine Störung irrelevant, da die betrachteten Arten, v.a. die siedlungsabholden und gefährdeten Arten weder als Brut- noch als Rastvogel präsent sein werden.		Nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?			Nicht erforderlich
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 3) wird eintreten			Nein

Tab. 10 ff: Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe/ Gilde		Kleinsäuger Feldhamster, Gartenschläfer	
registriert	nein		
Potentiell vertreten	Gartenschläfer – Hinweis Dritter		
Schutzstatus			
FFH-RL Anh. IV	Feldhamster	Europ.Arten	Ja
Roter Liste BRD (Angabe für Rh.-Pf. nicht mehr gültig)		Erhaltungszustand	
1 = vom Aussterben bedroht	Feldhamster	Schlecht	Beide Arten
2 = stark gefährdet	Gartenschläfer	ungünstig	
3 = gefährdet		günstig	
V = Vorwarnart			
Charakterisierung Raumsprüche	Neben der Verfügbarkeit von Futter (Pflanzenkost, Sämereien aller Art) ist die wesentlichste Anforderung an den Lebensraum des Hamsters das Vorherrschen tiefgründiger, gut grabbarer Böden (oft Löß) mit einem Grundwasserspiegel deutlich unter 1,20 m für die Anlage der bis zu 2 m tiefen Baue. Nur in schweren Böden lassen sich dauerhafte Bauten und Gangsysteme anlegen Auch sonst bevorzugt der Hamster eher niederschlagsarme Lebensräume. Der Gartenschläfer bevorzugt Laub- und Nadelwäldern, vor allem auf felsigem Grund ist aber zunehmend kulturfolgend.		
Vorkommen	Hamster nachgewiesen; laut mdl. Information letztmals vor ca. 5 Jahren im Raum des GB präsent. Der Gartenschläfer ist für die Ufergehölze und angrenzenden Gärten sehr wahrscheinlich, nicht jedoch im Offenland, das allenfalls nächtlich am Rand belaufen wird.		
Prognose Tatbestand nach § 44 BNatSchG			Maßnahmen
1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte			Bewertung Tatbestand
Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt/zerstört werden?	Der Verbotstatbestand ist für den Feldhamster anhand der Befunde derzeit nicht herleitbar. Gleichwohl ist zu betonen, dass durch die Bebauung potentieller Lebensraum nicht mehr zur Verfügung steht. Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gartenschläfers werden hinreichend sicher nicht tangiert. Als zunehmender Kulturfolger erscheint das Heranrücken der Bebauung an die Gehölze als unkritisch.		Nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?			Nicht erforderlich
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) möglich?	De facto wären für den Feldhamster CEF-Maßnahmen nicht durchführbar. Der Bestandserhalt ist nur durch einen komplexen, großräumigen Maßnahmenkatalog möglich, der den Rahmen dieses Fachbeitrags überschreitet. Maßnahme M 2 kann aber zu diesem Komplex beitragen	(M 2)	Nein
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?	Unbeachtet der für den Feldhamster aversiven landwirtschaftlichen Praxis kann dies bejaht werden, da bei den aktuellen Bestandszahlen die Tragfähigkeit des Raums mit Sicherheit nicht überschritten ist		Ja
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 1) wird eintreten			Nein

2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere		
Können Tiere gefangen, verletzt, getötet werden?	Anhand der aktuellen Befunde nahezu ausgeschlossen	Nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?		Nicht erforderlich
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 2) wird eintreten		Nein
3) Störungstatbestand		
Können Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Zugzeiten erheblich gestört werden?	ergibt sich aus 1) und 2.	Nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?		Nicht erforderlich
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 3) wird eintreten		Nein

Tab.10 ff: Konfliktanalyse - Bewertung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe/ Gilde	Fledermäuse		
registriert	Zwerg-FM, Rauhaut-FM, Wimpfern-FM, Kleiner Abendsegler		
Potentiell vertreten	Breitflügel-FM, Graue Langohr-FM		
Schutzstatus			
FFH-RL Anh. IV	alle sechs Arten	Europ.Arten	alle 6 Arten
Roter Liste Rh.-Pf.		Erhaltungszustand	
1 = vom Aussterben bedroht	Breitflügel-FM, Wimpfern-FM	Schlecht	Breitflügel-FM, Wimpfern-FM, Rauhaut-FM, Graues Langohr, Kl. Abendsegler
2 = stark gefährdet	Rauhaut-FM, Graues Langohr, Kleiner Abendsegler	ungünstig	Zwerg-FM
3 = gefährdet	Zwerg-FM	günstig	
Charakterisierung Raumsprüche	Obligate Baum-FM ist nur der KL. Abendsegler, Rauhaut- und Wimpfern-FM nutzen vorzugsweise Baumhöhlen, finden sich aber auch in Gebäuden. Die übrigen Arten sind typische Gebäude-FM, von denen die Zwerg-FM die höhere Quartier-Variabilität besitzt, mithin auch Höhlen, Spalten an Bäumen im SQ/WS nutzen kann. Jagd- und Aktionsräume aller FM-Arten sind deutlich größer als der GB, z.T. mehrerer Qkm groß. Es müssen aber zahlreiche Quartiermöglichkeiten zum Wechsel vorhanden sein, um die Akzeptanz des Aktionsraums zu garantieren.		
Vorkommen	Vier Arten wurden registriert, aufgrund bekannter und häufiger Quartierwechsel sind aktuell fehlende Hinweise auf eine Quartiernahme im GB kein sicherer Beleg eines NULL-Nachweises		
Prognose Tatbestand nach § 44 BNatSchG			Maßnahmen
			Bewertung Tatbestand
1) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte			
Können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt/zerstört werden?	Mit Entfernung der Gehölze gehen potentielle Sommerquartiere und Fortpflanzungsstätten verloren		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Erhalt der Ufergehölze, v.a. der stärkeren, alten Baumindividuen	M 1	Ja
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) möglich?	unter Beachtung von M1		Nicht erforderlich
Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene A-Maßnahmen (CEF) gewahrt?			Ja
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 1) wird eintreten			Nein
2) Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere			
Können Tiere gefangen, verletzt, getötet werden?	Dies trifft v.a. für Tiere im Baumquartier zu, sofern eine Rodung zur Aktivitätsphase März-Oktober erfolgt		Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?	Einhaltung der Fristen des § 39 BNatSchG	M 3	Ja

Gesamtbewertung: Der Tatbestand 2) wird eintreten			Nein
3) Störungstatbestand			
Können Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Zugzeiten erheblich gestört werden?	Störungen im SQ/WS durch Baulärm etc. werden mit hinreichender Sicherheit von den Tieren toleriert. Störungen in den Winterquartieren wären nur für Baum-FM relevant, falls Quartierbäume gerodet werden. Letztlich wäre dies dem Tatbestand 2) gleichzusetzen		teilweise Ja
Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich?		M 1 M 3	Ja
Gesamtbewertung: Der Tatbestand 3) wird eintreten			Nein

Arten /Artengruppe /Gilde	Reptilien
Anhand der Befunde lassen sich für diese Artengruppe keine Verbotstatbestände und somit auch keine konkreten Schutzmaßnahmen herleiten.	
In Würdigung der Anwohnerinformation und angesichts der mehrjährigen Liegezeit des Vorhabens, womit durchaus eine Situationsverschiebung in der lokalen Verbreitung einhergehen könnte, wird die Maßnahme EM 5 empfohlen – siehe Maßnahmenkatalog Kap. 7	
Gesamtbewertung: Verbotstatbestände 1) bis 3) werden eintreten – vorbehaltlich neuerer Befunde	
Nein	

Konfliktbetrachtung für weitere Arten und Artengruppe

Tagfalter / tagaktive Nachtfalter

Eine belastbare Beurteilung der Schmetterlingsfauna kann aufgrund des sehr reduzierten Falterflugs nicht gegeben werden. Aus der Gruppe der Anhang II & IV-Arten ist allenfalls die Spanische Flagge zu vermuten. Mit Erhalt des Ufergehölzes bleiben zumindest Ruheräume für die „hitzeflüchtende“ Art erhalten.

holzbewohnende Käferarten

Die im GB zu vermutenden Bock- und Prachtkäfer werden durch den Erhalt des Ufergehölzes zumindest in ihrer Reproduktion nicht gefährdet. Für blütenbesuchende Arten geht mit der Ackerbrache ein Nahrungsraum verloren.

Der Verlust von Nahrungsraum ist nicht verbotstatbeständig, sofern dadurch der Fortpflanzungserfolg nicht signifikant beeinträchtigt wird. Inwieweit dies hier zutrifft, kann nicht hinreichend sicher beurteilt werden.

Exkurs zur Frage des ökologischen Funktionserhalts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang.

Die sehr komplexe, und je nach Art oder Artengruppe differenziert zu betrachtende Frage wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Vor allem, inwieweit das Individuum oder die Population als Basis der Beurteilung gelten soll. Eine Zusammenschau der Problematik gibt der Artikel von ZEHLIUS-ECKERT²⁴, der hier für die Tatbestands-Betrachtung als Referenz herangezogen wird.

Einer von mehreren dort kritisch zitierten Aspekten ist die (oft großzügig bemühte) Ausweichmöglichkeit.

Zitat: „Das bedeutet, dass die betroffenen Tiere keine Ausweichmöglichkeit haben oder dass die Ausweichmöglichkeit die Überlebens- oder Fortpflanzungschancen nennenswert mindert.“ (Zitatende)

Die Ausweichmöglichkeit ist gerade bei noch häufigen (Vogel-)arten nicht ohne weiteres attestierbar. Eben weil die Arten häufig sind, muss davon ausgegangen werden, dass andere Habitate ebenfalls besetzt sind und aufgrund innerartlicher Konkurrenz der Zuzug ins Nachbarhabitat oder eine Erhöhung der Siedlungsdichte nicht möglich ist (Tiere rücken nicht zusammen!!).

Die Interpretation des „Räumlichen Zusammenhangs der Fortpflanzungsstätte“ und der Ausweichmöglichkeit sollen in der folgenden Grafik veranschaulicht werden. Danach sind Ausweichmöglichkeiten für selten gewordene oder von natürlich individuenschwachen Arten wie z.B. dem Neuntöter mitunter günstiger zu beurteilen.

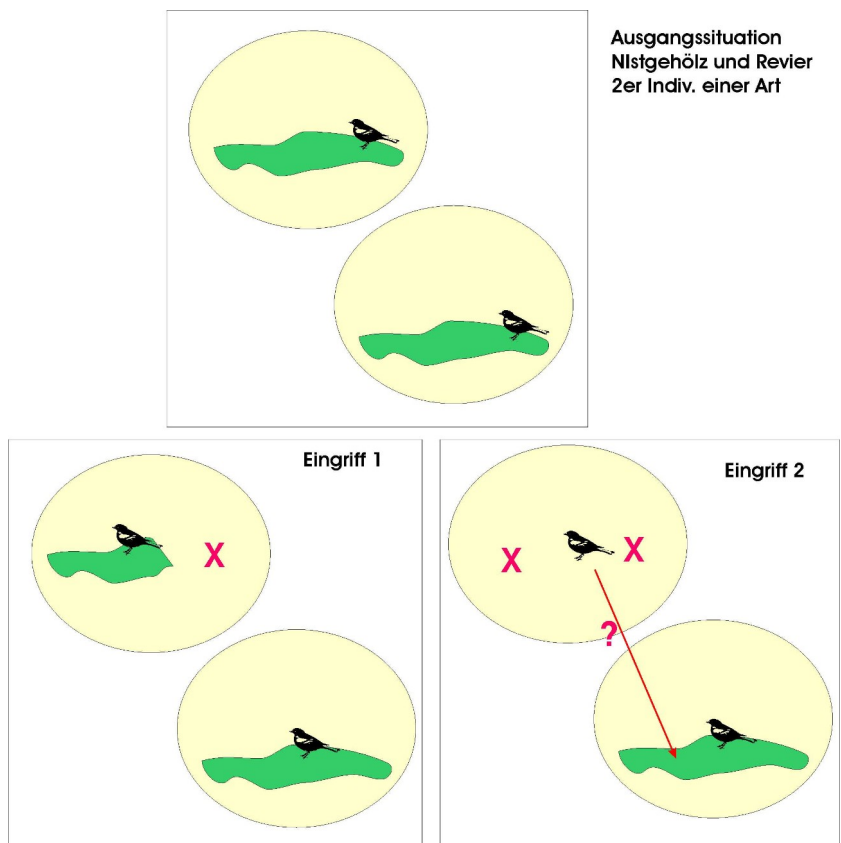
Sofern der Forderung zum Erhalt der Ufergehölze nicht gefolgt wird, muss Eingriffssituation 2 attestiert werden²⁵.

Bei einer Teilrodung der Gehölze, z.B. Entfernung des Bestands BB4, trifft Eingriffssituation 1 zu, sofern keine Höhlenbäume betroffen sind.

Gleichwohl sollte auch einem weiteren Vorschlag des zitierten Autors gefolgt werden, mit dem als Ultima Ratio höhere Planungsflexibilität im Sinne eines adaptiven Artenschutz-Managements erreicht werden kann. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Planungshorizont vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, der im Einzelfall und bei Betroffenheit von Arten im günstigen Erhaltungszustand flexibel zu handhaben wäre, da die Zeithorizonte für CEF-Maßnahmen speziell beim Ersatz von Brutgehölzen, ein in der Praxis kaum bewältigbares Kriterium darstellen.

24 Zehlius-Eckert, W. (2009): Was sind ökologische Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Laufener Spezialbeiträge 1/09

25 Nach Ansicht des Verfassers birgt die Art-bezogene Beurteilung der Verbotstatbestände, wie sie oft vollzogen wird, aus ökologischer Sicht eine Schwäche: Für die einzelne Art ist die Frage, inwieweit die Funktion einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang auch ohne Ausgleichsmaßnahme gewahrt bleibt, fallweise mit Ja zu beantworten. Die Einzelart-Betrachtung unterschlägt aber völlig die zwischenartliche (interspezifische) Konkurrenz. Letztere ist einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Populationsdynamik und damit auf den Erhaltungszustand involvierter Populationen. Der Erhalt und die Förderung eines günstigen Erhaltungszustands sind Kernziel des gesetzlich verankerten Artenschutzes.



Eingriff 1: Ökologische Funktion des Nistgehölzes innerhalb des Reviers bleibt trotz Reduktion erhalten; das Revier ist nur von einem Paar besetzt. Für den Nestbau ist noch Gehölz konkurrenzfrei vorhanden (handelte es sich um einen Höhlenbrüter und mit dem gerodeten Teil entfielen auch die einzige Bruthöhle, käme das Eingriff 2 gleich)

Eingriff 2: Ökologische Funktion des Nistgehölzes innerhalb des Reviers erloschen; ein Ausweichen auf das nächstgelegene Bruthabitat (vergleichbare Struktur) ist wegen innerartlicher Konkurrenz nicht möglich oder fraglich. Verbotstatbestände greifen und sind für den Raum populationswirksam

Abb. 10: Veranschaulichung zum Exkurs Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang

7. Maßnahmen

7.1 Hergeleitete Maßnahmen

Die Konfliktanalyse zeigt, dass zur Vermeidung der Verbotstatbestände hinsichtlich der Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien und Fledermäuse mehrere Maßnahmen notwendig werden.

Sie werden im Folgenden näher beschrieben; die Bezifferung stellt keine Rangordnung dar.

Maßnahme M 1: Erhalt der Ufergehölze am Aufspringbach incl. der Strauchzone im Bereich des alten Grabens (Vermeidung)

Mit dem Erhalt des Gehölzbestands (entspricht den Biotoptypen BE1 ta und BB4) kann der Großteil der Verbotstatbestände für die betrachteten Artengruppen, v.a. aber für die Gruppe der Vögel, vermieden werden.

In der stark ausgeräumten rheinhessischen Agrarlandschaft haben Gehölzbestände, vor allem solche, die Altholz und Biotopbäume enthalten, besonderen Wert, auch noch, wenn Bebauung an sie heranrückt. Ihr Wegfall hat zur Folge, dass dann auch das Offenland für die sog. Ökotonbewohner als Lebensraum nicht mehr zur Verfügung steht und verlassen wird, da essentielle Fortpflanzungsstätten (Neststandorte) entfallen.

Ein weiteres Positivkriterium ist, neben einer großzügigen Berücksichtigung eines Uferschutzstreifens, dass ein künftiger innerörtlicher Grünzug erhalten bleibt.

Sollten Verkehrssicherungsmaßnahmen an hoch gewachsenen Bäumen erforderlich werden, sind diese nur bis zur Höhe eines windwurfsicheren Torsos zu kürzen oder in der Krone zu entlasten.

Ziel: Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte; Sicherung eines Biotops der Biotopkartierung Rh.-Pfalz und Erhalt des Gewässerhabitats am Aufspringbach

Zielgruppen: Vögel, Fledermäuse

Begünstigte Gruppen: holzbewohnende Käfer

Wirkungshorizont: unmittelbar

Maßnahme M 2: Anlage von blütenreichen Ackerrandstreifen (CEF-Maßnahme)

In der Feldflur sind Ackerrandstreifen festzusetzen, auf denen sich eine ruderale Pflanzengemeinschaft aus der Segetal(Ackerfolge)-Gesellschaft durch natürliche Sukzession entwickeln kann.

Die Streifen sind aus der Ackernutzung zu nehmen und aufwuchsorientiert etwa im Turnus von 2 Jahren zu mähen. Dabei sollen jeweils etwa 50 % der Gesamtfläche gemäht und das Schnittgut zur Förderung des Blühhorizonts entfernt werden. Entscheidend ist, dass auf 50 % der Fläche im Frühjahr bei der Nistplatzwahl für einige Bodenbrüterarten ein Hochstängelbestand vorhanden ist²⁶.

Aufgrund des Meideverhaltens von Bodenbrütern gegenüber vertikalen Kulissen (Bevorzugung großer Sichtachsen) sind die Blühstreifen vorzugsweise in der offenen Feldflur, mindestens aber im Abstand von ca. 100 m zu hoch aufragenden Gehölzen, Gebäuden etc. zu wählen. Günstig sind Areale mit hohem Anteil von Wintergetreide; Blühstreifen im Bereich von Hackfrucht-Feldern sind für die hier anvisierten Arten nicht zielführend.

Die Streifen sollen zwischen 3 und 5 m breit sein und sollen mindestens adäquat zu den Verlustflächen EA1, HB0 und HC1 ca. 4.000 m² groß sein. Sie können aber auch den gesamten Flächenbedarf der allgemeine Eingriffskompensation auffangen²⁷.

Ziel: Schaffung von Fortpflanzungsstätten, Nahrungsraum

Zielgruppen: Bodenbrüter des Offenlands

Begünstigte Gruppen: Feldhamster, blütenbesuchende Insekten

Wirkungshorizont: unmittelbar bis etwa 1 Jahr nach Ende der Bewirtschaftung

Maßnahme M 3: Bauzeitenregelung gemäß § 39 BNatSchG (Vermeidung)

Die Baufeldvorbereitung darf nur in den durch § 39 BNatSchG bestimmten Zeiten (vom 1. Oktober bis 28/29 Februar) erfolgen.

Sollten entgegen der Forderung unter Maßnahme M 1 Gehölzrodungen stattfinden, sind auch diese auf den genannten Zeitraum beschränkt.

Ziel: Tötungsvermeidung von Individuen einschließlich ihrer Entwicklungsformen.

Zielgruppe: Brutvögel

Begünstigte Gruppen: keine Nennung

Wirkungshorizont: Unmittelbar

²⁶ so bevorzugt z.B. die Grauammer Neststandorte in Beständen bis 70 cm Höhe

²⁷ Ein maximales Orientierungsmaß wäre: Revier Grauammer = 4 ha, davon 25% Brache-ähnliche Strukturen = 1 ha

7.2 Empfohlene Maßnahmen

Aus den Erfassungen und der Konfliktbetrachtung nicht zwingend herleitbar, aber aus artenschutzfachlicher Sicht sinnvolle Maßnahmen, werden als Empfehlung ausgesprochen.

Empfehlung EM 4: Einbau von Fledermaus-Quartierhilfen in Neubauten

In Gebäuden Quartier nehmende Fledermausarten sind zunehmend durch Sanierung alter Bau- substanz und energieoptimierte Neubauten vom Quartierverlust bedroht, da Einflugöffnungen und Spalten geschlossen werden oder erst gar nicht entstehen.

Zur Förderung dieser Fledermausarten sollten pro neuem Wohnhaus ein Quartier in Form eines Fledermausziegels angeboten werden. Dies sind Fertigbauteile, die in die Dachhaut oder die Außenwand im Bereich des Ortgangs integriert werden, ohne dass ein störender Kontakt zum Innenraum besteht. Die Bauteile sind im Fachhandel in bedarfsorientierten Formen und Farben erhältlich. Vorzugsweise sind die Ausflugöffnungen nach Süden oder Osten zu orientieren.

Weiteres Informationsmaterial ist auf den Internetportalen der Naturschutzverbände (NABU, BUND) verfügbar.

Ziel: Populationsförderung

Zielgruppe: Fledermäuse

Begünstigte Gruppen:

Wirkungshorizont: Unmittelbar – die Akzeptanz einzelner Quartierhilfen kann allerdings mehrere Jahre benötigen.

Empfehlung EM 5: Kontrolle des Baufelds auf Reptilien-Einwanderung

Die Maßnahme berücksichtigt den *worst case* oder das Restrisiko, dass mit Herstellen des Bau- felds Reptilien aus Nachbarbereichen in einen Gefahrenbereich einwandern und damit das Ver- bot der Tötung tatbeständig werden kann. Freigeräumte Flächen, vor allem wenn dabei zeitweise Haufwerke entstehen, stellen zumindest für die Suche nach Eiablageplätzen attraktive Strukturen dar.

Es wird daher empfohlen, nach Herstellung des Baufelds und mit Beginn der Aktivitätszeit der Tiere die Fläche und ganz speziell die Randzonen zu inspizieren, inwieweit Tiere in das Bau- feld einwandern. Bei positivem Befund ist eine Abzäunung gegenüber Spenderhabitaten (aller Vor- aussicht nach kann sich der Zaun auf die nördliche und östliche Peripherie beschränken) gebo- ten; dies soll ein Reptilienschutzzaun sein, der von Innen nach Außen mit Übersteighilfen (z.B. Sandanschüttung im Abstand von ca. 10 m) versehen wird.

Generell ist zu vermeiden, Haufwerke (z.B. wiederverwendbarer Oberboden) in geringer Entfer- nung (weniger als ca. 10 m) zu potentiellen Spenderhabitaten im Norden und Osten zu etablie- ren.

Ziel: Individuenschutz – Vermeidung der Tötung

Zielgruppe: Reptilien
Begünstigte Gruppen:
Wirkungshorizont: Unmittelbar

Der gesamte aufgezeigte Maßnahmenkatalog resultiert aus artenschutzfachlichen Erwägungen zur Bewältigung der Verbotstatbestände und zur Förderung weiterer Artengruppen mit besonders geschützten Vertretern.

8. Fazit

Die Ortsgemeinde Freimersheim in der Verbandsgemeinde Alzey-Land plant die Realisierung des Wohngebiets „Obermühlstraße West“ im Anschluss an die östlich und nördlich gelegenen, noch jüngeren Wohnlagen.

Die anvisierte Größe des Geltungsbereichs beläuft sich auf etwa 2,06 ha.

Durch das Vorhaben sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG a priori nicht auszuschließen. Im daraus resultierenden Fachbeitrag Artenschutz wurden die Arten/Artengruppen

- Vögel
- Reptilien
- Säugetiere mit Fokus Fledermäuse, Feldhamster

näher betrachtet um Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen zu ermitteln.

Die aus der Konfliktbetrachtung hergeleiteten Maßnahmen für die Fokusgruppen und artenschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie ökologisch positive Effekte auch für andere Artengruppen und die darin enthaltenen, auf nationaler Ebene besonders geschützten Arten entfalten.

In der Kurzform beinhaltet der Maßnahmenkatalog:

- Erhalt des Ufergehölzes am Aufspringbach als zentrale und aus artenschutzfachlicher Sicht uneingeschränkt zu realisierende Vermeidungsmaßnahme
- Erschließung von Fortpflanzungsstätten für bodenbrütende Vögel des Offenlands in Form von Ackerrandstreifen
- Konkrete Bauzeitenregelung zur Minimierung/Vermeidung von Verbotstatbeständen

Für den Feldhamster und Vertreter aus der Gruppe der Reptilien lassen sich aufgrund fehlender Nachweise keine Maßnahmen herleiten.

Über die aus der Konfliktbetrachtung hergeleiteten, erforderlichen Maßnahmen hinaus werden Empfehlungen zur Förderung von Arten und Habitaten ausgesprochen:

- Einbau von Fledermaus-Quartierhilfen an neuen Wohngebäuden
- Ad hoc Kontrolle des vorbereiteten Baufelds auf Reptilieneinwanderung mit ergebnisorientierter Schutzmaßnahme

Unter Beachtung der hergeleiteten Maßnahmen ist das Vorhaben aus artenschutzfachlicher Sicht realisierbar. Ausnahmen oder Befreiungen von den Verbotstatbeständen nach § 45 BNatSchG erscheinen nicht erforderlich.

Dr. Friedrich K. Wilhelmi
Consultant für Umweltplanung



Friedensstrasse 30
67112 Mutterstadt

Aufstellung

im August 2024